

**Stenografischer Bericht**  
(ohne Beschlussprotokoll)

**– Öffentliche Anhörung –**

33. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

20. August 2020, 14:09 bis 17:48 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

**CDU**

Sabine Bächle-Scholz  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Sandra Funken  
Petra Müller-Klepper  
Claudia Ravensburg  
Max Schad  
Ismail Tipi

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kathrin Anders  
Marcus Bocklet  
Silvia Brünnel  
Taylan Burcu  
Felix Martin

**SPD**

Ulrike Alex  
Frank-Tilo Becher  
Wolfgang Decker  
Nadine Gersberg  
Lisa Gnadl  
Dr. Daniela Sommer

**AfD**

Arno Enners  
Claudia Papst-Dippel  
Volker Richter

**Freie Demokraten**

Yanki Pürsün

**DIE LINKE**

Saadet Sönmez

**Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:**

CDU: Dr. Carla Thiel  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz  
 SPD: Bettina Kaltenborn  
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger  
 Freie Demokraten: Isabel Schnitzler  
 DIE LINKE: Milena Hildebrand

**Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Anne Janz	STS	HSE i'
Kai Klose	Prin	HSE i'
Dr. Juliana Stylian	PR'in	HMSI
Marina Zahn	RR'in	HMSI
Dr. Sabine Totche	Referentin	HMSI
Markin Benker	RD	STK
Dr. Stefan Hüb	RD	HMSI
Jacqueline Lefmann	Referentin	HMSI
Kristin Eifinger	Referentin	HMSI
Meike Usmar	VA'e	HMSI
Sabine Tiemann	Gr.MR'in	HMSI

Philipp Giel  
 Jan Niklas Marx

Praktikant (FDP)  
 Praktikant (FDP)

Ltg  
 Ltg

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
1. Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt
1. Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.	Hildegund Niebch
1. Evangelisches Büro Hessen	Hildegund Niebch
1. Evangelischer Verein für Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main e. V.	Katrin Riedmann
1. DER PARITÄTISCHE HESSEN Landesverband Hessen e. V.	Lea Rosenberg
1. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Lea Rosenberg
1. Malteser Hilfsdienst e. V.	Behrouz Asadi
2. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Stellv. Vorsitzender Ulrike Bargon
2. BewohnerInnen Flüchtlingsunterkunft Frankfurt Bonames	Soma Rashid (Betroffene)
2. Hessischer Flüchtlingsrat	Timmo Scherenberg
2. Arbeitskreis der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen im Kreis Offenbach	Henning Berz, Dr. Gerd Wendtland

Protokollführung: Petra Dischinger, Rainer Klemann

## Öffentliche mündliche Anhörung

### Gesetzentwurf

### Landesregierung

### Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

### – Drucks. [20/2965](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage SIA 20/31 –

(Teil 1 verteilt am 10.08.2020)

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Staatssekretärin Janz! Ich heiße Sie herzlich willkommen und eröffne die 33. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages.

Im Rahmen unserer heutigen öffentlichen mündlichen Anhörung hören wir zwei Gruppen von Institutionen an. Wir beginnen mit der Gruppe 1.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Herzlichen Dank dafür, dass wir hier als Hessischer Landkreistag, also als Vertretung der 21 hessischen Landkreise, zu dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes Stellung nehmen dürfen. Es sind ja die hessischen Landkreise, die per Gesetz zusammen mit den Städten und Gemeinden in Hessen auch eine der großen Verantwortungen mittragen, wenn es um die Aufnahme und Integration von Menschen auf der Flucht geht.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den Sie hier beraten und den wir heute kommentieren dürfen, ist auf Grundlage eines sehr umfassenden Konsultationsprozesses zwischen der Landesregierung und den drei Kommunalen Spitzenverbänden – auch unter Einbeziehung der Hessen Agentur, als es um die Zahlen ging – entstanden. Wir haben uns eingehend sowohl die rechtlichen Regelungen als auch das Thema Finanzen angeschaut und sind dann auf Grundlage einer sehr fundierten fachlichen Basis zu gemeinsamen Ideen gekommen, wie das Landesaufnahmegesetz weiterentwickelt werden kann.

Im Rahmen der rechtlichen Regelungen sind auch viele Detailfragen noch einmal klargezogen worden – im Bereich der Finanzen die Weiterführung der Großen Pauschale mit einer Dynamisierung und die Umwandlung der bisherigen Kleinen Pauschale in ein sogenanntes Integrationsgeld. Alles das sind Themen, die wir miteinander beraten haben.

Schlussendlich sind diese Beratungen im Januar dieses Jahres in eine gemeinsame Verabredung der Spitzenverbände mit dem Sozialministerium und dem Finanzministerium gemündet.

Dieser Verabredung haben im Hessischen Landkreistag alle zuständigen Gremien – das sind der Sozialausschuss und das Präsidium – auch einstimmig zugestimmt; denn wir haben gesagt, dass das, was in dieser Verabredung vorlag und dann in den Gesetzentwurf der Landesregierung Eingang gefunden hat, ein vertretbarer Kompromiss aus viel Wünschenswertem, Machbarem und Sinnvollem ist. Es ist aber nicht nur ein vertretbarer Kompromiss, sondern ein guter Kompromiss. Einerseits gibt er den Landkreisen, Städten und

Gemeinden Planungssicherheit für die Unterbringung von Menschen auf der Flucht. Andererseits gibt er den Landkreisen, Städten und Gemeinden aber auch Spielräume für das Aufgabenfeld der Integration dieser Menschen, vor allem dann, wenn sie auch eine Anerkennung erhalten haben. Damit dient dieses Gesetz nach unserer Einschätzung zum einen den Menschen auf der Flucht, die hier in Hessen Schutz suchen, zum anderen aber auch unserer Gesellschaft in Hessen insgesamt, weil das Thema „Aufnahme und Bleiberecht“ hier auch mit dem Thema „Integration“ verbunden wird.

Der einzige Punkt, bei dem wir unseres Erachtens, wie wir auch in unserer Stellungnahme herausgestellt haben, ein bisschen vorsichtig sein müssen, ist die Laufzeit von sieben Jahren. Schließlich befinden wir uns hier in einem sehr dynamischen Politikfeld. Insofern stimmen wir dem Ganzen zu, haben aber immer klargestellt – das haben wir hier auch hinterlegt –: Wenn sich in zwei, drei, vier oder fünf Jahren neue Entwicklungen ergeben, auf die wir gegebenenfalls mit Gesetzesänderungen reagieren müssen, behalten wir uns natürlich vor, dann wieder das Gespräch zu suchen.

Langer Rede kurzer Sinn – ich kann es für den Hessischen Landkreistag sehr klar und eindeutig zusammenfassen –: Wir stimmen dem Gesetzentwurf in Gänze ohne Wenn und Aber zu. Wir gehen sogar ein Stück weit darüber hinaus und sagen – das ist zumindest unsere Einschätzung –: Dieser Gesetzentwurf kann ein Signal sein oder auch ein Beleg dafür, dass in Hessen mit dem Thema „Schutz von Menschen auf der Flucht“ menschenwürdig und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Frau **Niebch**: Ich spreche für die Diakonie Hessen und für das Evangelische Büro Hessen. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, beziehen uns aber auch in vielen Punkten auf die Stellungnahme der Liga. – Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Deshalb will ich daraus jetzt gar nicht vorlesen. Das wäre auch auf die Dauer zu langweilig. Ich möchte gerne zwei Punkte herausgreifen.

Erstens möchte ich Sie in die Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts mitnehmen. Damals gab es in Hessen eine Verordnung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Verordnung aus dem Jahr 1996 hat Standards festgeschrieben: Was erwartet die Landesregierung von den Landkreisen, wenn sie Flüchtlinge dort unterbringen? Darin sind auch nicht nur Standards festgeschrieben worden. Zusätzlich wurde ein Vorgehen verabredet, mit dem diese Standards auch überprüft wurden. Es kamen also Leute in die Unterkunft und haben nachgeschaut, ob das, was gemeinsam festgehalten worden ist, auch tatsächlich umgesetzt wird.

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2000 sind diese Standards aus dem Gesetz verschwunden und seitdem auch nie mehr aufgetaucht. Seit über 20 Jahren setzen sich die Liga, die Diakonie und die evangelische Kirche nun dafür ein, dass wieder Standards in einem Gesetz per Landesrecht vorgeschrieben werden, die auch entsprechend ausformuliert sind. Wir haben sogar eigene Anregungen vorgelegt, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese aussehen können. Für manches braucht es eben einen langen Atem. So haben wir gedacht und gehofft, dass es irgendwann möglich sein wird, dass sich nach mehr als 20 Jahren tatsächlich entsprechende Vorgaben in einem Landesaufnahmegesetz finden.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sehen wir aber keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt. Zum ersten Mal ist in einer Gesetzesbegründung explizit festgehalten, dass Mindeststandards für die Unterbringung nicht notwendig sind. Diesen Satz gab es 20 Jahre lang nicht. Er ist hier zum ersten Mal zu lesen. Das hat uns, ehrlich gesagt, ziemlich

fassungslos gemacht – zumal uns dieser Gesetzentwurf mitten in der Corona-Zeit erreicht hat. Uns wundert sehr, dass genau jetzt auf Standards verzichtet wird.

Das ist auch kein Spleen von irgendwelchen verrückten Spinnern aus NGOs, die hier nach Standards fragen. Unsere Lobbyarbeit war zwar in Hessen nicht erfolgreich, aber durchaus auf anderen Ebenen. Es gibt mittlerweile Mindeststandards, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – übrigens in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen Organisationen, auch mit UNICEF – im Jahr 2016 herausgegeben wurden. Darin steht explizit, dass es gut ist, wenn diese Standards im Landesrecht verankert werden.

Mittlerweile ist das sogar ins Bundesgesetz gewandert. Seit der Umsetzung des sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetzes vom August letzten Jahres steht explizit im Asylgesetz des Bundes, dass die Länder verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender in Gemeinschaftsunterkünften den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten – die Länder, nicht die Landkreise.

Neben diesen gesetzlichen Grundlagen hat erst kürzlich, im April 2020, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Empfehlungen herausgegeben. Aus diesen möchte ich kurz zitieren – sie sind auch in unserer Stellungnahme nachzulesen –:

Die Umsetzung der in dieser Empfehlung genannten Standards für die Unterbringung geflüchteter Menschen und insbesondere geflüchteter Familien darf nicht von den Ressourcen einzelner Behörden oder Betreiberorganisationen abhängen. Die Verankerung von Unterbringungsstandards in Landesrecht, möglichst in Form von durch Landesparlamente demokratisch legitimierten Gesetzen und detaillierten, verbindlichen Verordnungen für die flächendeckende Umsetzung von Qualitätsstandards und die Finanzierung durch die Länder ist daher nach Ansicht des Deutschen Vereins unabdingbar.

Sie sehen: Wir sind in guter Gesellschaft.

Leider wird das in Hessen anders gesehen. Es ist für uns nach einer so langen Zeit wirklich frustrierend, dass hiervon nichts in dem neuen Gesetzentwurf vorkommt.

Noch ein Letztes zu diesem Thema: Mir hat kürzlich ein Kollege eine öffentliche Ausschreibung zugeschickt, in der Wohlfahrtsorganisationen aufgefordert werden, sich für die Flüchtlingsbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften zu bewerben. Ich war sehr überrascht, als ich diese öffentliche Ausschreibung gesehen habe. Sie umfasst viele Seiten. Sehr detailliert geben die Landkreise vor, wie diese Betreuung auszusehen hat und was mit ihrem Geld, das sie dafür ausgeben, tatsächlich gemacht werden muss. Auf der anderen Seite werden hier Millionen von Euro an die Kommunalen Spitzenverbände gegeben, ohne dass hinterlegt ist, wofür diese Gelder zur Verfügung stehen und was damit gemacht werden soll. Das ist für mich ein sehr großes Missverhältnis zwischen dem, was das Land dort vorgibt, und dem, was von den Landkreisen hier gefordert wird.

Zweitens möchte ich kurz zu den Gebühren für Selbstzahlende sprechen, die ab § 4 in dem novellierten Gesetz zu finden sind. Hierzu drei kurze Aspekte:

Kürzlich erhielt ich einen Gebührenbescheid eines Landkreises vom Juni 2020, also recht aktuell. Darin wird ein Mann aufgefordert, 410 € für ein ungefähr 12 m<sup>2</sup> großes Zimmer in

einer Gemeinschaftsunterkunft, das er sich mit einer anderen Person teilen muss, zu bezahlen. Er muss sich aber nicht nur das Zimmer teilen, sondern auch mit 10 anderen Personen die Duschgelegenheiten und die Toiletten sowie mit 14 anderen Personen die Küche. Für 6 m<sup>2</sup> und die geteilten Toiletten und Duschen soll er also 410 € im Monat zahlen. Das ist unerhört, finde ich, und geht überhaupt nicht.

Ein weiterer Kollege hat mir erzählt, dass in der Unterkunft, in der er beruflich tätig ist, nicht nur Geflüchtete untergebracht werden, sondern auch andere wohnungslose Personen, z. B. EU-Bürger und Aussiedler. Und siehe da: Wenn von diesen anderen Personen jemand arbeitet, muss er ganz andere Gebühren bezahlen, nämlich niedrigere, als Geflüchtete. In der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung ist das auch genau so festgehalten. Sie enthält unterschiedlich gestaffelte Gebühren für Aussiedler und für Geflüchtete, obwohl sie in derselben Unterkunft und unter denselben Bedingungen leben. Der Kollege meinte am Ende noch, er hoffe, dass sich das nicht herumspreche. Denn wenn die Flüchtlinge mitbekommen, dass Aussiedler oder EU-Bürger, die unter denselben Bedingungen leben wie sie, viel weniger bezahlen müssen, wird der nur mühsam gehaltene Friede sich dadurch eher erschweren.

Wir haben in unserer Stellungnahme einen Vorschlag gemacht. Jetzt soll vorgesehen werden, dass in jeder Gebührenverordnung eine Härtefallregelung enthalten ist. Wir schlagen vor, dass Selbstzahler von vornherein als Härtefall angesehen werden und dass diese Härtefälle auf die in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung enthaltene Höhe gedeckelt werden. Das ist eine Pauschale. Sie beträgt maximal 194 €. Für Aussiedler sind es am Anfang nur 111 €. Es wäre natürlich schön, wenn es dann für alle auch 111 € wären. Man sollte aber jedenfalls eine Deckelung einführen und von vornherein festlegen, dass für diejenigen, die arbeiten, eine Pauschale gilt. Wir sind nicht dagegen, dass Menschen, die arbeiten, auch etwas für ihre Unterbringung zahlen – aber nicht diese horrenden Summen, die ich anfangs genannt habe. Das ist unsere Empfehlung: eine Härtefallregelung für alle, die arbeiten, und zwar auf einem so niedrigen Niveau, wie es auch die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vorschreibt, damit auch noch Motivation bleibt, in Arbeit und Job drinzubleiben, und der Frust weder bei den Flüchtlingen noch bei den vielen, die sie unterstützen, steigt.

Frau **Riedmann**: Ich bin vom Evangelischen Verein für Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main entsandt. Wir sind ein gemeinnütziger Träger aus der Wohnungslosenhilfe und kooperieren mit dem Ziel der Verhinderung von Obdachlosigkeit mit den örtlichen Kommunen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Folgenden möchte ich meinen Fokus nur auf die bedauerlicherweise nicht für notwendig erachtete Definition von Mindeststandards richten.

Eine Wohnung gibt uns Heimat, gewährt uns Schutz, sei es vor Witterung oder auch vor anderen Menschen, ermöglicht uns Rückzug, spendet uns Privatsphäre, lässt uns zur Ruhe kommen, gibt uns die Möglichkeit, Eigentum zu verstauen, Freunde einzuladen, zu kochen, zu baden. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. All dies sollte selbstverständlich sein. Doch das ist es nicht. Obwohl Wohnen ein Menschenrecht ist, wird dies vielen Menschen nicht ermöglicht.

Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie würden unter folgenden Wohnbedingungen leben: Sie haben eine Flucht hinter sich. Sie teilen sich ein Zimmer mit einem Ihnen fremden Menschen. Sie haben ein Bett, einen Schrank, einen Stuhl. Sie teilen sich Bad und Küche mit noch viel mehr anderen. Manche Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner räumen

nicht nach sich auf. Essen liegt im Abfluss oder auf dem Boden. Die Toiletten haben Spuren. Ihr Zimmernachbar schnarcht. Sie können jede Nacht nicht durchschlafen. Sie sind müde. Sie versuchen, für Ihren Deutschkurs zu lernen, aber es gibt keinen Raum, in dem Sie Ruhe finden. Es gibt Konflikte, jeden Tag, und Sie können sie nicht lösen, weil Sie die anderen nicht verstehen, und das seit mehreren Jahren. – Auch diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Sie trifft vielleicht nicht in vollem Umfang auf jeden einzelnen wohnungslosen Menschen zu, aber doch auf viele.

Die Zahlen wohnungsloser Menschen sind seit Jahren steigend. Wohnungslosigkeit ist kein Einzelphänomen. Sie geht häufig mit individuellen, aber immer auch mit strukturellen und wohnungspolitisch begründbaren Ursachen einher.

Die Antwort der Kommunen auf Wohnungslosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Unterbringung in einer sogenannten Notunterkunft – noch immer auch in sogenannten Sammelunterkünften, Containern und Hallen. Diese Notunterkünfte sind schon seit Langem keine Notunterkünfte mehr, sondern Dauerlösungen geworden. Die Wohnungslosen verbleiben hier nicht nur wenige Tage oder Wochen, sondern Jahre. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es sich nicht mehr um Einzelfälle handelt, wenn sich Personen bereits seit mehr als fünf Jahren ein Doppelzimmer in einer Containeranlage mit einer ihnen fremden Person teilen. Viel zu viele Menschen wohnen in Unterkünften mit nur geringen Standards und insbesondere geringer personeller Betreuung – und das nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft. Wie kann das sein? Ist es wirklich im Sinne des Gesetzgebers und der Gesellschaft, solche Verhältnisse weiterhin zuzulassen?

Die explizite Betonung einer Nichtnotwendigkeit von Mindeststandards macht uns fassungslos. Dies ist weder für kurzfristige Lösungen noch für langfristige Lösungen nachvollziehbar. Wir fordern keine Standards, weil sie uns als Trägern womöglich eine angenehme Atmosphäre gestalten. Nein, wir benötigen sie dringend, um die Verhältnisse aushaltbar zu machen. Je länger die Menschen in diesen dauerhaften Notlösungen verbleiben, desto mehr Kosten entstehen für Kommune, Land, Bund und die ganze Gesellschaft. Durch niedrige oder nicht definierte Standards werden die Bedingungen immer schwieriger. Die Menschen werden zunehmend aggressiver, psychisch auffälliger und gestresster. Es kommt vermehrt zu Konflikten, denen mangels personeller Ausstattung nur noch mit Polizei und Krankenwagen begegnet werden kann. Wollen wir das wirklich?

Wohnen ist entscheidend für ein gesundes und stabiles Leben, für eine inklusive Gesellschaft. Es braucht Mindeststandards, um Wohnungslosigkeit in ihrem akuten Zustand so ressourcenschonend wie nur irgend möglich anzugehen. Sie geben auch uns Trägern Planungssicherheit, und sie gewährleisten eine transparente Kostenkalkulation. Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen, auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf körperliche Unversehrtheit.

Aus diesem Grund fordern wir die Definition von materiellen Mindeststandards wie beispielsweise die Definition von Raum, von Größe, von Ausstattung, von Haushaltszusammensetzung, von Lage. Wir fordern ein Containerverbot und insbesondere eine maximale Aufenthaltsdauer.

Zum anderen fordern wir aber auch die Definition sozialarbeiterischer Standards, um eine angemessene und qualitativ integrative Begleitung zu gewährleisten. Wir fordern diese auch, um uns für die Stärkung der Rechte Betroffener einzusetzen. Ihre Rechte auf eine an den Menschenrechten orientierte Unterbringung und Betreuung müssen definiert und gestärkt werden. Kein Mensch will ohne Wohnung oder ausgeschlossen von Gesellschaft



sein. Nur wenn wir mit den Menschen ins Gespräch kommen und sie individuell unterstützen, ein Unterstützungsnetzwerk in der Lebenswelt der Wohnungslosen bereithalten, Rechte und Wege aufzeigen, können wir eine inklusive Gesellschaft gestalten und letztlich ressourcenschonend für alle agieren.

Wir müssen endlich anfangen, nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig zu denken und zu handeln. Dies ist nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen Sinne dringend geboten.

Frau **Rosenberg**: Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier für die beiden von mir vertretenen Institutionen Stellung zu nehmen. – Vieles von dem, was Sie in unserer gemeinsamen Stellungnahme aller Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen finden, hat Frau Niebch schon sehr gut ausgeführt. Ich will auch nicht allzu viel wiederholen. Allerdings ist mir wichtig, auch noch einmal auf Herrn Hilligardt einzugehen, der auf den Konsultationsprozess abgehoben hat, dessen Ergebnis unter anderem der heute vorliegende novellierte Gesetzentwurf ist. Uns liegt auch die Vereinbarung dazu vom Januar dieses Jahres vor.

Ich muss Ihnen sagen: Für uns als Wohlfahrtsverband – ich spreche hier ja auch für alle anderen Verbände – war es durchaus ein Schlag in die Magengrube, dass Sie dann auch davon reden, das sei das Ergebnis einer fundierten fachlichen Basis. Unsere Kompetenzen sind überhaupt nicht abgefragt worden. Mit uns hat keiner gesprochen. Wir betreiben in Hessen zahlreiche Unterkünfte und sind sowohl für die Immobilien als auch für die Zimmerbelegung verantwortlich. Wir machen die soziale Beratung, die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Wir bieten rund um die Gemeinschaftsunterkünfte verschiedene andere soziale Dienste im Querschnitt an, ob das Frauennotrufe, Frauenhäuser, Kinderschutzrichtungen – Stichwort „Deutscher Kinderschutzbund“ – oder ehrenamtliche Vormundschaftsprojekte sind. Das sind alles unsere Projekte, die direkt in den Gemeinschaftsunterkünften oder um die Gemeinschaftsunterkünfte herum arbeiten. Uns hat aber keiner gefragt, wie unsere fachliche Meinung zu diesem Thema ist. Dabei sind wir tagtäglich in unseren Einrichtungen mit unseren Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort. Wir kennen die Lage.

Deswegen sind wir dankbar dafür, dass es heute in der zweiten Runde einmal die Gelegenheit gibt, dass auch Ehrenamtliche zu Wort kommen. Das begrüßen wir auch deshalb sehr, weil wir den Eindruck haben, dass nicht wirklich viel Wissen über die Situation vor Ort besteht. Wie kommen wir darauf? Es gibt diverse Anfragen aus dem Hessischen Landtag und auch Antworten aus dem Sozialministerium; mittlerweile wird immer mal wieder, ob nun vor oder seit Corona, zur Situation in den Unterkünften gefragt. Das HMSI hat keine Ahnung über die Gemeinschaftsunterkünfte. Wir wissen nichts darüber, wie viele es gibt, wo sie sind, wie viele Menschen da leben und wie die Bedingungen vor Ort sind. Das hat sich seit Corona auch überhaupt nicht verändert – als wäre gar nichts gewesen, als seien wir nicht mitten in einer Pandemie.

Wir hätten nicht erst das Robert Koch-Institut (RKI) oder die Bielefelder Studie gebraucht, um zu wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte potenzielle Hotspots sind. Dafür hatten wir auch nicht die Ausbrüche in der Landwirtschaft oder bei Tönnies gebraucht. Das sind vergleichbare Bedingungen. Auch hier bei uns leben Menschen den ganzen Tag vor allem im Lockdown miteinander zusammen und haben keine Chance, sich aus dem Weg zu gehen. Teilen Sie doch einmal mit zehn Leuten in der Corona-Zeit eine Toilette! Diese

Bedingungen – das habe ich erst letzte Woche wieder in Gemeinschaftsunterkünften abgefragt – gibt es tatsächlich: zehn Menschen, eine Toilette. Wollen Sie das in der Corona-Zeit?

Hinzu kommt dann noch die Kollektivquarantäne. Mittlerweile haben wir auch – nur über die Presseberichterstattung – die Erkenntnis, dass das zur Routine geworden zu sein scheint. Sowohl die Bielefelder Studie von Ende Mai als auch die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die in einer leider weichgespülten Fassung Anfang Juli veröffentlicht wurden, sagen, dass Kollektivquarantänen für eine gesamte Unterkunft dringend zu vermeiden sind, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Sobald Sie einen COVID-19-Fall in einer Unterkunft haben, steigt das Risiko für alle anderen in der Unterkunft, sich zu infizieren, immens. Durch die Kollektivquarantäne wird es dann noch einmal höher. Die Leute können sich ja überhaupt nicht aus dem Weg gehen.

Sie haben auch ganz viele belastende Begleitfaktoren, ob mit oder ohne Quarantäne. Die Kinder in den Unterkünften waren schon in den Monaten des Lockdowns überwiegend komplett von den Möglichkeiten des Homeschoolings abgetrennt. In den wenigsten Unterkünften gibt es flächendeckend WLAN. Da können Sie froh sein, wenn Sie einen Gemeinschaftsraum haben, in dem es mal funktioniert. Wie soll denn dort Homeschooling – ganz abgesehen davon, dass die Hardware bis jetzt immer noch nicht zur Verfügung steht – gemacht werden? Und jetzt, wo die Kinder, die sowieso schon die großen Bildungsverlierer der Corona-Krise sind, endlich wieder in die Schule gehen können, machen Sie eine Kollektivquarantäne, und die Kinder sind schon wieder von den Bildungsprozessen abgehängt.

Da haben wir bis jetzt noch keine Strategie gesehen. Ich habe in den letzten zwei Wochen sehr intensiv mit Unterkunftsbetreibern aus zahlreichen Gebietskörperschaften telefoniert. Keiner konnte mir sagen, ob es Alternativszenarien gibt, die dafür gedacht sind, genau solche Situationen zu verhindern.

Ich habe sie auch gefragt, ob sie eigentlich von ihren Kommunen die RKI-Empfehlungen bekommen haben, nachdem sie Anfang Juli veröffentlicht worden waren. Das konnte mir keiner bestätigen. Ich habe gefragt, ob es nach der Veröffentlichung der RKI-Empfehlungen neue Handlungshinweise von den Kommunen gegeben hat. Das konnte mir keiner sagen. In den meisten Fällen war es so, dass sie diese Empfehlungen von uns als ihren Spitzenverbänden bekommen haben und dann festgestellt haben, dass sie, weil es sehr engagierte Träger sind, in der Regel schon selbstständig versucht hatten, diese Bedingungen herzustellen. Aber von politischer Ebene ist da relativ wenig gekommen.

So viel noch einmal zu dem Thema Corona. Ansonsten können Sie Details – auch zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen, bei denen wir uns fragen, wie die Landesregierung sich jetzt damit beschäftigt, um wenigstens einmal zu prüfen, ob sie umgesetzt werden – unserer Stellungnahme entnehmen.

Der Gesetzentwurf enthält auch einige rechtliche Details, die uns hier und da etwas wundern. Dies betrifft unter anderem den § 1 und die Frage der verpflichtend aufzunehmenden Personengruppen. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt. Genau denselben Punkt haben wir übrigens schon 2017 thematisiert. Wie Sie an unserer Stellungnahme sehen, fühlen wir uns da ein bisschen wie „Und täglich grüßt das Murmeltier“. In den letzten Jahren ist alles Mögliche ziemlich gut begründet worden. Offensichtlich interessiert das niemanden. Es geht also unter anderem um die Frage, warum eigentlich die Personen, die einen Schutzstatus nach dem Grundgesetz erhalten, nicht in der verpflicht-

tend aufzunehmenden Personengruppe berücksichtigt sind – genauso wenig wie diejenigen, die einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz haben. Auch diese Personen mit einem nationalen Abschiebungsverbot sind nicht aufgenommen. Es gibt überhaupt keine sachliche Begründung, warum hier bestimmte Personengruppen nicht aufgeführt sind.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der teilweise auch zu der Frage von Mindeststandards und der Situation unter Corona-Bedingungen passt, nämlich die immense Erweiterung der Möglichkeiten der Kommunen, das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen. Das hat uns auch noch einmal ziemlich frustriert. Die Bewohner werden mit immer mehr Pflichtenkatalogen konfrontiert, und Rechte werden in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht normiert. Den Kommunen wird wieder ein unheimlich breites Spektrum gegeben, die Leute fristlos vor die Tür zu setzen. Sie werden nur noch als Objekte behandelt. Sie sind keine Trägerinnen und Träger von Rechten mehr. Es wird nicht festgehalten, welche Informationspflichten die Kommunen haben, was die Beendigungstatbestände angeht. Da steht: „aus wichtigem Grund“. Was sind denn wichtige Gründe? Ich hätte mir schon gewünscht, dass wenigstens die Gesetzesbegründung ein bisschen mehr hergibt und nicht völlig offenlässt, was wichtige Gründe sein können.

Das ist uns auch wieder viel zu viel Regelungsfreiheit für die Kommunen. Wir wünschen uns auch in Bezug auf diesen Punkt, dass das Land sich mit den Kommunen und gerne auch mit uns einmal an den Tisch setzt und in Gesprächen überlegt, wie man das Ganze so vereinbaren kann, dass Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur als Objekte gesehen werden, sondern auch Rechte erhalten – jenseits dessen, dass sie natürlich auch Pflichten haben, sich in einer Unterkunft in einer gewissen Art und Weise zu verhalten.

Herr **Asadi**: Ich habe die gesamten Unterlagen sehr spät erhalten. Das liegt an uns, nicht am Landtag. Aber auf jeden Fall ist unsere Position nicht anders als die der Liga. Weil wir als Wohlfahrtsverband in den Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der sozialen Betreuung arbeiten, fällt uns in der Praxis auch auf, dass solche Mindeststandards notwendiger sind denn je. Zwar gibt es in manchen Kommunen entsprechende Richtlinien. Diese Richtlinien werden aber nicht eingehalten – aus welchem Grund auch immer. Die Kolleginnen haben das ausführlich dargestellt. Insofern besteht ein Bedarf, solche Mindeststandards festzulegen. Denn auch innerhalb der Verwaltungsvorschriften ist zu beobachten, dass Kommunen sich überhaupt nicht an die Richtlinien halten, sodass die Menschen nicht adäquat untergebracht werden, weil die Mindeststandards nicht berücksichtigt werden. Das ist auch ein riesiges Problem.

Außerdem ist ein großer Teil der Gemeinschaftsunterkünfte mit Menschen belegt, die eine Anerkennung bekommen haben, aber keine Möglichkeit haben, in private Wohnungen umzuziehen. In diesem Zusammenhang ist die Frage an die Landesregierung und auch an die kommunalen Körperschaften, wie man konzeptionell in die Richtung denken kann, dass dieser Personenkreis, der schon längst aus den Gemeinschaftsunterkünften herausgehen sollte oder müsste, auch adäquat untergebracht wird.

Es wären Wiederholungen, wenn ich noch einige Punkte nennen würde, die die Liga auch erwähnt hat; denn das ist die Position aller Wohlfahrtsverbände, die in der Praxis oder in der Beratung unterwegs sind. Insofern schließe ich mich den Kolleginnen an, die bereits gesprochen haben.

Mir ist sehr wichtig, dass diese Mindeststandards in Ihrem Gesetz verankert werden – zusammen mit einem Kontrollmechanismus, damit man weiß, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Damit haben wir alle Institutionen der Gruppe 1 gehört. Jetzt haben die Abgeordneten Gelegenheit, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Yanki Pürsün:** Vielen Dank für die Stellungnahmen. Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich sagen: Die Kritik war so vernichtend, dass wir eigentlich an dieser Stelle abbrechen können; die Landesregierung zieht diesen Gesetzentwurf zurück und probiert es ein weiteres Mal. – Natürlich kenne ich die Vorgeschichte. Sie haben heute dankenswerterweise noch einmal eindrücklich dargelegt, dass über die letzten Monate jeglicher Input ignoriert wurde, und zwar nicht nur der Input der großen Organisationen, sondern auch der Input der kleinen Organisationen, die sich teilweise ebenfalls zu Wort gemeldet haben. Wenn ich „kleinen Organisationen“ sage, meine ich auch Initiativen und Bürger, die genau dieselbe Kritik wie Sie als große Organisationen vorgetragen haben.

Ich will Ihnen an einer einzigen Stelle widersprechen. Sie haben gesagt, niemand interessiere sich dafür; es interessiere keinen Menschen. Dem ist nicht so. Es gibt sowohl außerhalb des Landtages sehr viele Menschen, die sich dafür interessieren, als auch in diesem Raum und in diesem Landtag die eine Abgeordnete und den anderen Abgeordneten, die sich dafür interessieren.

Ansonsten bedanke ich mich noch einmal. Sie haben uns viel Arbeit abgenommen, indem Sie es zusammengetragen haben und auch sehr verständlich vorgetragen haben. Die beiden Hauptkritikpunkte, auf die ich auch meinen Schwerpunkt legen möchte, sind die Mindeststandards und die Gebühren.

Zu den Mindeststandards: Ich bin Abgeordneter aus Frankfurt. Das Fehlen von Mindeststandards führt zu Riesenproblemen, weil es den Kommunen ermöglicht, Schrottimmobiliën anzumieten, also Immobilien, die man, wenn es Mindeststandards gäbe, nicht anmieten könnte. Für die Investoren ist es sehr erfreulich und lukrativ, dass Schrottimmobiliën angemietet werden können. Dann hat man halt nur eine Unterbringung nach HSOG – unbegrenzt; keine Ahnung, wie viele Jahrzehnte das dann möglich ist. Es führt dazu, dass man Rieseneinrichtungen hat, wo es sich auch lohnt, immer mehr Menschen unterzubringen, und wo man dann zwangsläufig Sicherheitsdienste beauftragen muss. Das hat in einer gewissen Phase auch zu einem Eldorado und einer Goldgräberstimmung geführt, sodass eine Organisation noch eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet hat, die AWO Protect gGmbH, um die Stadt Frankfurt um Millionen zu betrügen, und über diese AWO Protect auch ganz komische Gehaltszahlungen geleistet hat. All diese komischen Machenschaften sind nur möglich, weil wir diese Mindeststandards nicht haben.

Auch bevor das stattgefunden hat, war es ein Thema. Der Hessische Rundfunk hat mehrfach darüber berichtet, wie schlecht es den Menschen in diesen Einrichtungen geht. Wir werden im zweiten Teil ja noch dazu kommen, welche asymmetrischen Machtverhältnisse dort herrschen, auch mit den Sicherheitsdiensten, wo man sagt: Ich mache hier, was ich will, und wer muckt, fliegt raus. – All das ist höchst problematisch.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Landkreistag. Ich kann natürlich gut verstehen, dass Sie höchst begeistert sind, wenn diese Landesregierung Ihnen mehr

Geld verspricht. Das erleben Sie ja sehr selten. Aber Sie haben zu Mindeststandards und Gebühren jetzt nichts gesagt. Überwiegt das zusätzliche Geld alles andere?

Haben Sie bei den Mindeststandards Angst, dass die Landesregierung Standards setzt, die Sie bezahlen müssen und nicht erstattet bekommen? Oder könnte Ihnen das egal sein, weil die Landesregierung das dann bezahlen muss? Das wäre ein wichtiger Punkt.

In dem Gesetzentwurf steht, dass Mindeststandards nicht für erforderlich erachtet werden. Ist das etwas, was Sie der Landesregierung jetzt aufgezwungen haben? Oder ist es etwas, was Sie so hingenommen haben, weil die Landesregierung auf dieser Formulierung bestanden hat?

Am 24. Juni dieses Jahres hatten wir die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag. Einen Tag später erschien eine Pressemitteilung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Ich erinnere einmal daran, wer dort alles Mitglied ist: Landesverband der Jüdischen Gemeinden, Deutsches Rotes Kreuz, Parität, Diakonie, Caritas und AWO. Sie alle veröffentlichten eine Pressemitteilung mit der Überschrift „NEIN, Herr Burcu! Die Liga Hessen widerspricht der Einschätzung der hessischen GRÜNEN“ – das ist ja auch sehr außergewöhnlich – zum Thema Mindeststandards.

Zu den Gebühren: Es ist eindeutig so, wie es hier beschrieben worden ist. Jeder, der sich damit befasst, weiß auch, wie sehr die aktuelle Gebührenordnung die Integration der Bewohner dieser Einrichtungen in den Kommunen verhindert. Es ist genau das falsche Signal. Gerade wurde gesagt, die Menschen sollten die Unterschiede möglichst nicht mitbekommen. In diesen großen Einrichtungen weiß doch jeder, was der Nachbar macht; denn teilweise gibt es nicht einmal eine Wand zwischen zwei Familien. Die Leute, die arbeiten, werden für dumm erklärt. Wer dumm ist, geht arbeiten, und wer nicht dumm ist, geht nicht arbeiten. Das ist eine Katastrophe. Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage an den Landkreistag: Wie können Sie das eigentlich so unkommentiert hinnehmen? Sie müssten doch sagen: Das zerstört die Integration; das ist ein ganz schlechter Anfang in Deutschland; so kann es nicht funktionieren.

Ich will nur ganz kurz auf das Thema Bildung eingehen. Das ist – es ist auch beschrieben worden – die nächste Katastrophe. Mangels Mindeststandards gibt es Unterkünfte ohne Tisch. Ich habe von jemandem den Vergleich mit einem Knast erklärt bekommen. Wie sollen Kinder für die Schule lernen, wenn sie nicht einmal einen Tisch haben, auf dem sie Hausaufgaben machen können?

Die Gebühren sorgen zwangsläufig dafür, dass die Integration nicht funktionieren kann. Man braucht schon unheimlich viel Disziplin und Energie, die es in diesen Einrichtungen in der Regel nicht gibt, wenn man sich damit auseinandersetzt. Da müssten Sie doch eigentlich protestieren und sagen: Das muss anders geregelt werden; so kann es nicht funktionieren. – Vielleicht können Sie zu diesen beiden Punkten noch einmal etwas sagen, weil sich da Ihre Stellungnahmen eklatant unterscheiden haben.

Abg. **Felix Martin:** Ich will drei ganz kurze Fragen an Herrn Professor Hilligardt stellen. – Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit landesweiter Mindeststandards? Immerhin gibt es ja zahlreiche kommunale Standards – übrigens auch in Frankfurt. Dass zahlreiche Anforderungen existieren, wurde hier auch von weiteren Anzuhörenden ausgeführt. Es wurde aber als negativ bezeichnet, dass es ganz viele Anforderungen seitens der Kommunen an die Träger gibt. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit landesweiter Standards?

Was sagen Sie zu der Behauptung, dass Kommunen bewusst Schrottimmobilien anmieten, um dort Menschen unterzubringen?

Wie bewerten Sie die eben getroffene Aussage, das Gesetz formuliere zu viel Regelungsfreiheit für die Kommunen?

Abg. **Frank-Tilo Becher**: Schönen Dank für die Ausführungen und die Einführungen in die Problemlage, die hier überscharf deutlich wird. – An drei von Ihnen möchte ich gerne Fragen richten.

Ich beginne einmal bei Ihnen, Herr Dr. Hillgardt. Dass die Positionen hier unterschiedlich sind, ist ganz deutlich. Aber vielleicht können Sie uns noch einmal genauer darstellen, wie Sie es sehen, zumal es in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht näher erwähnt ist. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung findet keine Anwendung mehr. Das steht so im Raum. Vielleicht können Sie das noch einmal bestätigen. Und wenn das so ist, hat das ja wohl etwas damit zu tun, dass die Kosten höher sind als das, was man darüber hineinbekommt. Deswegen interessiert mich, welche Faktoren denn die Kosten in die Höhe treiben. Da gibt es ja verschiedene Gründe. Das hat vielleicht etwas mit Belegungen und mit langjährigen Mietverträgen zu tun. Aber was treibt die Kosten in die Höhe, und was ist damit auch das Problem der Städte und Kommunen?

Daran schließt sich folgende Frage an: Was wäre denn aus Ihrer Sicht nötig, um mit einer Deckelung auf unter 200 € für Selbstzahler auszukommen? Wenn man es einmal umdreht: Bei Verhandlungen mit der Landesregierung geht es immer auch ein bisschen darum, was geht und was nicht geht. Möglicherweise haben Sie ja auch Vorstellungen, die darüber hinausgegangen sind, sich aber nicht durchgesetzt haben. Vielleicht können Sie uns das hier noch einmal sagen.

Dazu gehört für mich auch die Frage, welcher Ausfall eigentlich eintreten würde, wenn die Einnahmen aus dem Personenkreis der Selbstzahler, von dem es ja immer heißt, er sei eigentlich gar nicht sehr groß, komplett wegfallen würden. Über welche Summe reden wir da? Das wüsste ich gerne, damit wir einmal eine Vorstellung bekommen, worüber wir hier eigentlich verhandeln.

Außerdem habe ich noch einen Wunsch. Vielleicht lassen Sie sich ja darauf ein, folgenden Satz zu vollenden: Mindeststandards könnten uns helfen, wenn ... Das heißt: Welche Bedingungen brauchen Sie, damit Mindeststandards etwas sind, was Sie auch unterstützen? Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sie in der Sache nicht unterstützen. Nach meiner Einschätzung dürfte es andere Gründe für Ihre Haltung geben. Diese Gründe würde ich gerne ein wenig besser verstehen.

Frau Niebch, Sie haben davon gesprochen, dass es auf der Bundesebene zum Thema Standards durchaus etwas gibt. Können Sie uns einen Einblick geben, wie in anderen Bundesländern damit umgegangen wird? Ist die Verweigerung, die man hier in Hessen erlebt, singulär? Oder ist das der Mainstream?

Frau Rosenberg, Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich die Beendigung der Nutzungsverhältnisse – ich glaube, nicht grundsätzlich, dass das geregelt wird, sondern, wie es geregelt wird – und kommen zu dem sehr weit reichenden Vorwurf, dass das mit einer massiven Grundrechtseinschränkung einhergeht. Worin sehen Sie diese Grundrechtseinschränkung, und wie drückt sie sich in den derzeitigen Regelungen aus?

Was die Mindeststandards angeht, ist ein Punkt bis jetzt inhaltlich noch nicht ausgeführt worden. Er betrifft den Personalschlüssel, der eigentlich auch zu den Mindeststandards gehört. Da würden mich einmal Zahlen interessieren. Was wären denn die Erwartungen? Wie könnte so etwas stimmig gerechnet werden?

Abg. **Saadet Sönmez**: Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen an alle Beteiligten. – Ich habe auch an drei Beteiligte Fragen.

Meine erste Frage – sie richtet sich an die Kommunalen Spitzenverbände – bezieht sich auf die Beendigung des Unterbringungsverhältnisses vonseiten der Kommune. Diese Möglichkeit soll jetzt ausgeweitet werden. Nach dem neuen § 5 Abs. 1 kann man es auch bei Menschen beenden, die noch im Asylverfahren sind. Wenn sie sich beispielsweise weigern, in eine andere Unterkunft zu ziehen oder innerhalb der Unterkunft verlegt zu werden, kann man das Nutzungsverhältnis beenden. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns folgende Frage: Wer soll denn dann für die Unterbringung der betroffenen Personen zuständig sein, wenn die Kommune einseitig das Nutzungsverhältnis beendet? Nach unserem Verständnis ist die Kommune gemäß § 1 des Gesetzes ja für die Unterbringung dieser Personengruppen zuständig. Insofern schafft man damit eigentlich eine Regelungslücke – oder wir haben ein Verständnisproblem. Wie soll denn die Anschlussversorgung der betroffenen Personen dann geregelt werden?

Nun komme ich zu meiner nächsten Frage. Sie haben von intensiven Gesprächen und Verhandlungen gesprochen. Wie oft haben diese Verhandlungen bzw. diese intensiven Gespräche denn stattgefunden, und waren zu irgendeinem Zeitpunkt auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände involviert? Anscheinend war Letzteres nicht der Fall. Aber wurde innerhalb dieser Gespräche und Verhandlungen einmal angesprochen, warum diese Kolleginnen und Kollegen nicht eingeladen wurden?

Frau Niebch, Sie haben die Nichtaufnahme von Mindeststandards kritisiert. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um ein, zwei krasse Beispiele aus den Unterkünften, die Ihnen in Ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn begegnet sind und zeigen, dass solche Mindeststandards wirklich nötig sind.

Meine nächste Frage bezieht sich auf das Gewaltschutzkonzept. Können Sie zumindest kurz anreißen, was ein solches Gewaltschutzkonzept enthalten müsste?

Frau Rosenberg, Sie haben die Möglichkeit der einseitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses auch massiv kritisiert. Können Sie uns vielleicht auch Beispiele nennen, wie es bisher gehandhabt wurde? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Meine nächste Frage an Sie lautet: Sie haben die Corona-Hotspot-Situation in den Sammelunterkünften kritisiert. Im Zuge der Vorfälle und Ereignisse in der Frankfurter Unterkunft Bonames ist uns jetzt bekannt geworden, dass in den Sammelunterkünften durchaus auch andere Erkrankungen grassieren, z. B. die Krätze, die in Bonames ein riesengroßes Problem ist. Haben Sie aus anderen Unterkünften Informationen dazu, ob es dort auch solche Vorfälle gegeben hat und wie damit umgegangen wird?

Abg. **Volker Richter**: Vielen Dank für Ihre Einlassungen. – Bei dem, was Frau Rosenberg berichtet hat, hatte ich ein Déjà-vu; denn die agah ist auch nicht gefragt worden. Vielleicht können Sie kurz darstellen, wie Sie sich erklären, dass die Hessische Landesregierung mit Ihnen keine Gespräche geführt hat, obwohl das zwingend notwendig gewesen wäre.

An Herrn Professor Dr. Hilligardt habe ich die Frage, wie er sich das eigentlich vorstellt. Wenn wir jetzt in eine wirtschaftliche Schwächephase hineingehen, sodass die Gelder auf allen Ebenen fehlen und freiwillige Leistungen von den Kommunen in erheblichem Maße zusammengestrichen werden müssen, wird auch in diesem Bereich zusammengestrichen werden. Das bedeutet, dass die Situation für die Geflüchteten nicht besser, sondern schlechter wird. Auch durch die Umbenennung von „Flüchtlingen“ in „Personen“ im Gesetz wird es nicht besser. Wie gedenken Sie, hier vorzugehen, wenn die Kommunen schlicht und einfach in eine Schiefelage geraten?

Abg. **Ulrike Alex:** Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Herr Professor Hilligardt, ich möchte noch einmal auf die Gebührensituation zu sprechen kommen. Es sind ja die Landkreise, die da oft im Vordergrund stehen. Ich habe durchaus von Vertretern der Regierungsparteien schon gehört, dass die Flüchtlinge in den Unterkünften so viel zahlen müssten, liege am Kreis; er müsse diese hohen Gebühren ja nicht erheben. Ich selbst komme aus einem Rettungsschirm-Kreis, dem Landkreis Offenbach. Sie werden nachher von den Beteiligten, die von vielen Freiwilligenorganisationen kommen, auch hören, dass sie in besonders bedrückender Weise verspüren, dass Menschen, die in Arbeit kommen und sich einen Verdienst schaffen, horrenden Gebühren für ihre Unterkunft zahlen müssen – und das vor dem Hintergrund, dass sie aufgrund der Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet gar keine Alternativen haben. Meines Erachtens sollte man nicht die Leute vor den Unterkünften verschrecken und nicht versuchen, sie durch hohe Gebühren dazu zu bringen, sich möglicherweise selbst etwas zu suchen. Sie würden das ja von Herzen gerne tun, wenn sie die Möglichkeit hätten, etwas zu finden. An dieser Stelle geraten dann immer die Landkreise in den Fokus der Kritik.

Im Übrigen gebe ich Herrn Pürsün recht. Es gibt schon Menschen, die das interessiert. Das sehen Sie auch an den vielen Freiwilligeninitiativen, die wir haben. Es interessiert nicht nur die betroffenen Flüchtlinge, sondern auch eine Gesellschaft, die nicht möchte, dass in ihr Menschen leben, denen es schlecht geht, und sich dafür einsetzt, dass es diesen Menschen besser geht. Das müsste doch für die Kreise eigentlich auch eine Konfliktsituation sein.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu der Gewaltprävention sagen. Mir werden viele Einzelfälle berichtet – z. B., dass Frauen nicht erlaubt wird, ihr Zimmer in gemischten Unterkünften abzuschließen oder ihr Eigentum dadurch zu schützen, dass sie es in ihrem abgeschlossenen Zimmer liegen lassen. Dann werden immer feuerpolizeiliche Gründe vorgeschoben. Das ist etwas, was wir auch stark bekämpfen. Wenn ich „wir“ sage, Herr Pürsün, meine ich unter anderem die AWO, die nämlich eine großartige Flüchtlingsarbeit macht, zusammen mit allen anderen Trägern im Sozialbereich, und auch großartig mit den Freiwilligen zusammenarbeitet.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Gibt es aktuell weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beantwortungsrunde.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Ich bin nicht Vertreter der Landesregierung, der den Gesetzentwurf verteidigen und begründen muss, sondern Vertreter einer Institution, die ihre Position zu diesem Gesetzentwurf kundgegeben hat – nur damit die Rollenverteilung klar ist. Diese Position möchte ich hier im Zusammenhang mit Ihren Fragestellungen auch gerne begründen.



Meiner Antwort voranstellen möchte ich Folgendes: Ich bin mehr als überrascht, dass einige Vertreterinnen und Vertreter hier in diesem Landtag ein Bild von Hessen zeichnen, in dem Geflüchtete scheinbar Angst haben müssen, aufgenommen zu werden. Denn hier wurden Begrifflichkeiten verwendet, die ich teilweise verantwortungslos finde. Die These, man müsse Angst haben, aufgenommen zu werden, kann ich nicht teilen. Dagegen verwehre ich mich auch. Meine Wahrnehmung – und ich durfte die Landkreise in der sogenannten Flüchtlingskrise Tag und Nacht mit begleiten – ist eine andere. In den letzten fünf Jahren seit 2015 ist es in Hessen gelungen, Menschen in nie gekannter Größenordnung in ganz breiter Vielfalt, und zwar zusammen mit Ihnen, den Vertretern der Kirchen und der Liga-Verbände, aufzunehmen, zu integrieren und hier bestmöglich zu versorgen. Da haben wir an einem Strick gezogen. Wir waren uns einig, dass das, was in Hessen geschehen ist – und da war sich der Hessische Landtag auch zumindest in weitesten Teilen einig, glaube ich –, eine ganz große Leistung war. Das darf man auch bei einer solchen Diskussion, wenn die Flüchtlingskrise scheinbar wieder ein bisschen aus dem Blick geraten ist, nicht vergessen. Denn mit dem, was hier teilweise gesagt wurde, wird ein Bild gezeichnet, das ich – ich sage es noch einmal und möchte dieses Wort auch bewusst gebrauchen, auch wenn ich hier nur Anzuhörender bin – verantwortungslos finde. Ich finde das nicht richtig, weil es die Situation nicht so wiedergibt, wie sie zumindest unserer Wahrnehmung nach – und das war auch unsere gemeinsame Wahrnehmung – in den letzten fünf Jahren war.

Das möchte ich voranstellen, weil ich glaube, dass Hessen hier viel geleistet hat. Natürlich ist nicht alles perfekt. Aber in welchem Land und wo auch immer ist alles perfekt? Wenn wir schauen, wie mit dem Thema „Flüchtlinge und Integration“ umgegangen wird, sehen wir aber: Es ist doch die Bundesrepublik Deutschland, und ist es auch das Land Hessen, das bewiesen hat – auch weltweit und auch in der Wahrnehmung der geflüchteten Menschen, zumindest in Summe, glaube ich –, dass das, was hier getan wird, tatsächlich eine echte Leistung ist. Wie gesagt, sage ich nicht, dass es nicht an verschiedenen Stellen Missstände gibt. Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Aber das muss an dieser Stelle einmal vorangestellt werden, weil ich wirklich mehr als überrascht bin, was für Bilder hier gezeichnet werden.

Nun zu Ihren Fragen und zunächst zum Thema Mindeststandards – ich versuche jetzt nicht, auf die einzelnen Abgeordneten einzugehen, sondern möchte das, was ich mir aufgeschrieben habe, nach den Themenbereichen geordnet beantworten –: In der Tat haben wir in den Gesprächen mit dem Land – von denen es auf Einladung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden viele auf Fachebene und auch mehrere auf politischer Ebene gab, um diese Frage schon einmal zu beantworten – das Thema Mindeststandards beleuchtet, angeschaut und Vor- und Nachteile miteinander abgewogen. Aber wir sind nie zu dem Ergebnis gekommen, das Sie hier vorgetragen haben. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich hier andere Anzuhörende angehe; aber ich muss mich ja auch ein Stück weit für die Punkte, die aufgegriffen wurden, rechtfertigen. Wir sind nie zu der Feststellung gekommen, dass wir in Hessen, nur weil es keine Mindeststandards im Gesetz oder keine auf einem Papier niedergeschriebenen Mindeststandards gibt, eine standardfreie Welt hätten.

Das ist ein Bild, das Sie zeichnen und dann mit Einzelbeispielen belegen, das aber in Summe – Sie betreiben ja eine Vielzahl dieser Einrichtungen und müssten doch sofort Ihren Auftrag zurückgeben, wenn es so wäre – gar nicht wahr sein kann. Ich sage noch einmal: Die Einzelfälle, in denen es Missstände gibt, will ich gar nicht kleinreden.

Deshalb noch einmal: Wir sind gemeinsam mit den Vertretern des Landes und auch mit den beiden anderen Kommunalen Spitzenverbänden, also dem Städtetag und dem

Städte- und Gemeindebund, die heute leider nicht persönlich hier vertreten sind, zu dem Ergebnis gekommen, dass diese von uns vor Ort praktizierte Herangehensweise – die wir nicht nur hier so haben und die wir auch nicht nur in diesem Aufgabenbereich der Flüchtlingsunterbringung haben – uns die Spielräume gibt, die notwendig sind, um passgenau und maßgeschneidert Lösungen zu finden. Das gilt gerade für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung. Wir haben hessenweit höchst unterschiedliche Wohnungsmärkte. Wir haben höchst unterschiedliche Grundkonzepte – übrigens politisch legitimierte Grundkonzepte, nämlich durch Kreistage und auch durch Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen. Was hier vor Ort geschieht, ist ja auch nichts Undemokratisches. Es geschieht unter höchster demokratischer Kontrolle. Wir haben verschiedene Konzepte – mehr zentralisiert vorzugehen, auf die Städte und Gemeinden zu delegieren, mehr wohnungsbezogen vorzugehen, je nach Wohnungsmarkt, je nach Grundidee.

Wir haben natürlich auch eine ganz vielfältige Struktur der zugewiesenen geflüchteten Menschen. Es ist ja keine homogene Personengruppe. Das sind junge Menschen; das sind Alleinstehende; das sind junge Familien mit vielen Kindern; das sind ältere Menschen; das sind Menschen mit Behinderung. So vielfältig, wie unsere Gesellschaft ist, sind auch die Menschen, die zugewiesen werden.

Wir entwickeln in Hessen – natürlich an dem Maßstab, dass es Standards gibt; diese sind nicht einheitlich; unseres Erachtens brauchen wir aber auch keine Einheitlichkeit dafür – in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Konzepte und Ideen, die menschenwürdig sind, die verantwortungsvoll sind und die am Ende mit dazu beigetragen haben, diese Riesenaufgabe der Flüchtlingskrise auch zu bewältigen. Das gibt Beinfreiheit; das gibt Flexibilität.

Deshalb ist unsere Position: Wir brauchen ein funktionierendes System – das wir in Hessen auch haben. Wie gesagt, sind die Wahrnehmungen offenbar anders. Aber wir sagen: Vor dem Hintergrund, dass das ein wirklich funktionierendes System ist, brauchen wir es jetzt nicht ohne Not zu ändern. – Davon mussten wir auch nicht die Landesregierung überzeugen, sondern das war unsere Position. Am Ende sind wir zumindest bis zu dieser Stelle des Gesetzentwurfes der Meinung gewesen: So, wie es vor Ort funktioniert, ist das ein funktionierendes System, das Flexibilität bietet und damit auch den Menschen zugutekommt. – Das ist die Position aller drei Kommunalen Spitzenverbände zu dem Thema Mindeststandards.

Es wurde auch die Frage gestellt, was denn ist, wenn die Finanzsituation kritisch wird oder die Finanzen weiter einbrechen. Wie ich bereits gesagt habe, gibt dieser Gesetzentwurf der Landesregierung Planungssicherheit für sieben Jahre, sodass wir dieses Niveau, von dem wir sagen, dass es angemessen ist, tatsächlich auch dann halten können, wenn es wirtschaftlich schwieriger wird. In diesem Sinne ist dieser Gesetzentwurf ein Gewinn, weil er Planungssicherheit und Stabilität vor Ort gibt – zum Wohle sowohl derjenigen, die die Unterbringung und Aufnahme organisieren müssen, als auch diejenigen, die hier ihre Zuflucht finden.

Nun komme ich zu dem großen Feld der Gebührenverordnungen und der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir haben – das muss ich hier noch einmal sagen – in Hessen eine ganz bunte Landschaft. Das Konstrukt beschränkt sich ja nicht darauf, dass alle in Gemeinschaftsunterkünften leben. Vielmehr gibt es verschiedene Konzepte. Daher können wir hier nicht pauschal sagen: Alle sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die sich in Schrottimmobilen befinden, schlecht ausgestattet sind und schlecht betreut werden. – So ist es doch überhaupt nicht.

(Zuruf)

– Ich greife hier Ihre Worte auf. Entschuldigung; ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass wir heute so miteinander reden würden. Das sage ich tatsächlich auch an die kirchlichen Vertreter.

(Abg. Ulrike Alex: Jetzt ist es aber auch einmal gut mit der Kritik!)

**Vorsitzender:** Frau Kollegin Alex, Herr Professor Hilligardt hat nach wie vor das Wort und kann sich äußern. – Bitte.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Entschuldigung; ich habe an vielen Anhörungen im Hessischen Landtag teilgenommen. Wenn Landkreise angegriffen werden, ist es, glaube ich, schon immer auch das Verständnis des Landtages, dass die Landkreise dann auch ihre Position, auch ihre bewertende Position, dazu wiedergeben dürfen. Ich glaube, dafür muss ich mich hier nicht entschuldigen, sondern das ist auch unser gutes Recht.

Noch einmal zum Thema Gebührenverordnung: Wir haben mit dem Land verabredet – aber nicht diesmal, sondern schon bei den vorherigen Novellierungen des Landesaufnahmegesetzes –, dass wir Satzungsregelungen und Gebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften miteinander einführen. Bei denjenigen – so wurde es hier auch beschrieben –, die keine eigenen Einkünfte haben, übernimmt der SGB-II-Träger die Kosten. An anderen Stellen greift dann aber nun einmal das Gebührenrecht. Das macht die Diskussionen über die Höhe auch so schwierig. Sie sind da an rechtliche Vorgaben zur Kalkulation gebunden; sonst kommen Sie nach Kommunal- und Abgabenrecht schnell in die Situation, falsch und nicht rechtmäßig zu kalkulieren. Daraus entstehen dann letztendlich die Gebührentatbestände.

Zur Beendigung der Unterkunftsverhältnisse – das ist eine kleine Facette, die heute auch angesprochen wurde –: Hier wurde gesagt, Menschen würden zu Objekten usw. Für uns war das Motiv ein ganz anderes. Unser Motiv war unter anderem, dass wir dann, wenn wir in Situationen kommen, in denen in einer Gemeinschaftsunterkunft Wohnende sich nicht so verhalten, dass sie der Gemeinschaft dort guttun, im Sinne aller anderen Wege finden, solche Personen tatsächlich auch aus diesen Verhältnissen, aus diesen Rechtsverhältnissen, die man dann auch hat, herauszulösen. Diese Personen sind dann – das wurde ja auch gefragt – aber tatsächlich nicht frei von Unterstützung. Vielmehr verbleibt die Aufgabe der Unterbringung weiterhin bei den Kommunen. Das heißt, dass es dann insbesondere auch darum geht, solche Personen entweder innerhalb des Landkreises oder auch innerhalb Hessens an andere Wohnorte zu bringen – im Sinne der Wohngemeinschaft, aus der diese Personen um des lieben Friedens willen herausgenommen werden müssen. Das war unser Motiv – nichts anderes, also nicht, Personen auf die Straße zu setzen. Es war auch nicht mit Willkür verbunden. Das Motiv war, wie gesagt, der Gemeinschaft zuliebe etwas zu tun.

An dieser Stelle möchte ich einen Punkt machen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich ein bisschen bewertender gesprochen habe als sonst in Anhörungen, an denen ich hier teilnehme. Aber ich persönlich bin – ich sage es noch einmal; da bleibe ich auch bei meiner Wortwahl – mehr als überrascht, welche Worte hier gewählt wurden.

Frau **Niebch**: Herr Professor Hilligardt, ich möchte gern bewusst auch auf Sie eingehen, um das noch einmal deutlich zu machen. Unsere Kritik richtet sich nicht an die Kommunalen Spitzenverbände, auch wenn jetzt vielleicht dieser Eindruck entstanden ist oder viele Rückfragen bei Ihnen gelandet sind. Unsere Kritik bezieht sich auf das uns hier vorliegende Landesgesetz und richtet sich an die Landesregierung, die unserer Meinung nach aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben nach § 53 Asylgesetz in der Pflicht ist, für eine angemessene Unterbringung zu sorgen, aber diese ganze Verantwortung an die Kommunalen Spitzenverbände abgibt, nur Geld zur Verfügung stellt und sich ansonsten nicht mehr kümmert. Wir denken, dass die Landesregierung da in der Verantwortung ist und das nicht alleine den Kommunalen Spitzenverbänden überlassen darf.

In der Tat sind wir an ganz vielen Stellen vor Ort Partner von Ihnen und arbeiten an vielen Stellen auch gut mit Ihnen zusammen. Es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass unsere Kritik sich nicht an die Kommunalen Spitzenverbände richtet. Natürlich sind Sie nicht diejenigen, die Mindeststandards fordern müssen. Das ist nicht Ihr Interesse oder Ihr erster Gegenstand. Es müsste Sache der Landesregierung sein, sich dafür einzusetzen und diese Mindeststandards auch zu formulieren.

Herr Becher hat gefragt, in welchen anderen Bundesländern es Mindeststandards gibt. Mindeststandards sind z. B. in Berlin und in Bremen, aber auch in Sachsen vorhanden. Sie sind nur dann wirksam, wenn ihre Einhaltung auch nachverfolgt wird, wenn vonseiten des Landes also auch Leute eingesetzt werden, um zu überprüfen, ob das, was vereinbart wurde, tatsächlich eingehalten wird. In Sachsen ist das mit dem sogenannten Heim-TÜV passiert. Dieses Beispiel haben wir in vielen Gesprächen mit der Landesregierung auch früher schon angeführt.

In der Tat – darauf haben Herr Asadi und auch Herr Professor Hilligardt hingewiesen – gibt es in einzelnen Landkreisen Standards. Es gibt auch Landkreise, die vorbildliche Standards haben. So hat z. B. Darmstadt ein Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte. Das ist für die Betreiber, die als Partner mit der Stadt zusammenarbeiten und Personen unterbringen, auch verpflichtend. Nur dann, wenn man selber ein Gewaltschutzkonzept vorlegt, bekommt man auch einen Zuschlag zum Betreiben der Unterkunft. Es ist also nicht so, dass es solche Standards nicht gäbe. Das ist aber nun einmal sehr unterschiedlich. In manchen Landkreisen ist so etwas vorhanden; andere Landkreise haben das überhaupt nicht. Insofern denken wir, dass es eine hessenweite Struktur geben muss. Damit meinen wir keine im Detail beschriebenen Dinge. Natürlich muss das vor Ort ausformuliert werden. Aber wir brauchen an dieser Stelle einen Rahmen. Dafür setzen wir uns ein.

Das hört sich jetzt ein bisschen so an, als wären Mindeststandards ein Allheilmittel oder als gewährleisteten Mindeststandards die Integration. So ist es natürlich nicht. Wenn Leute über fünf oder sechs Jahre in Unterkünften untergebracht sind, weil es einfach keine Wohnungen gibt, sodass selbst diejenigen, die ausziehen könnten, keine Wohnungen finden, nutzen auch die besten Mindeststandards nichts. Frankfurt hat gute Mindeststandards. Trotzdem gibt es das Problem, dass Leute dort jahrelang in den Unterkünften sind. Die Mindeststandards, die wir einmal entworfen haben, enthalten den Passus, dass die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterbringung für maximal ein Jahr erfolgt. Es ist nicht integrationsfördernd, wenn das auf ewig passiert.

Im kürzlich herausgegebenen Hessischen Integrationsmonitor vom Mai 2020 steht, dass 62 % aller Flüchtlinge keinen Kontakt zu ihren einheimischen Nachbarn haben, was daran liegen könnte – so steht es im Hessischen Integrationsmonitor –, dass sie in Gemeinschaftsunterkünften leben. Ja, natürlich hängt das damit zusammen.

Das heißt: Wir retten die Situation nicht durch Mindeststandards, sondern durch eine kurze Zeit der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften und durch sozialen Wohnungsbau. Wir brauchen Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen. Die Menschen müssen ganz normal untergebracht werden, so wie jeder von uns auch. Sie müssen wohnen und eben nicht mehr untergebracht werden, damit sie ihr Leben in eigener Regie leben können. Das finde ich noch einmal wichtig; denn ich glaube, dass Mindeststandards allein uns nicht das bringen, über das wir hier reden und das letztlich zum Ankommen notwendig ist.

Eine weitere Frage bezog sich auf Gewaltschutzkonzepte. Es gibt durchaus Betreiber, die da sehr detaillierte, standardisierte Abläufe haben. Genau so etwas brauchen wir. Wenn Menschen Gewalt erfahren haben, muss in den Unterkünften klar sein: Was passiert jetzt? Gibt es eine medizinische Versorgung? Liegt eine Anzeige vor? Wer sind die Täter? Müssen Opfer und Täter vielleicht getrennt werden? – Alle Personen, die in der Unterkunft arbeiten, müssen diese Abläufe kennen, darin geschult sein und wissen, was sie zu tun haben. Es darf nicht sein, dass so etwas unter den Teppich gekehrt wird. Diese Gewaltschutzstandards müssen natürlich in allen Unterkünften über das Personal auch entsprechend umgesetzt werden. Dafür müssen sie aber erst einmal vorhanden sein. Leider gibt es bisher nicht in allen Städten diese Vorgaben.

Abschließend zu der Frage zu den Betreuungsschlüsseln: In einzelnen Kommunen oder Landkreisen liegen die Betreuungsschlüssel bei 1 : 80, also eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter für 80 Flüchtlinge. Wir haben aber auch Betreuungsschlüssel von 1 : 200. Das ist von Landkreis zu Landkreis verschieden. Und genau das ist unser Punkt. Wir negieren nicht, dass einzelne Landkreise oder Städte sich wirklich bemühen. Aber solange kein Rahmen existiert, gibt es nichts, an das sich alle halten müssen.

Frau **Rosenberg**: Eine Frage bezog sich auf die Grundrechtsverletzungen, die bei Beendigung eines Nutzungsverhältnisses drohen können. Wir haben in unserer Liga-Stellungnahme tatsächlich ausgeführt, worum es da geht, und haben auch eine entsprechende Rechtsprechung, wenn auch aus Berlin gefunden, gefunden. Es geht – das liegt aber auch auf der Hand – um die Vermeidung von Obdachlosigkeit, um das Grundrecht auf Leben, um körperliche Unversehrtheit, um die Menschenwürde und auch um so etwas wie die Frage von allgemeiner Handlungsfreiheit.

Für das, was Herr Hilligardt gesagt hat, habe ich auch Verständnis. Es ist ja nicht so, dass die Problembeschreibungen, zu was für Konflikten es in den Unterkünften kommt, mir nicht bekannt wären. Lassen Sie mich das mit der Beantwortung der zweiten Frage, ob mir Beispiele zur Beendigung von Nutzungsverhältnissen vorliegen, verbinden. Konkrete Beispiele in dieser Form kenne ich nicht. Nach meinem Eindruck liegt das aber unter anderem auch daran, dass ich, wenn ich mit Unterkunftsbetreibern rede, natürlich gerne mit Paritätären spreche, die bei uns Mitglied sind. Vielleicht haben sie das Glück, dass sie überwiegend in Kommunen tätig sind, die freiwillig gut aufgestellt sind. Das ist z. B. in Darmstadt oder auch in Frankfurt der Fall – selbst wenn in Frankfurt Licht und Schatten sehr eng beieinanderliegen.

In Darmstadt und in Frankfurt gibt es tatsächlich zumindest auch – das hat Frau Niebch gesagt – sehr gute Personalschlüssel. Man muss sich auch fragen, wie das mit einem Personalschlüssel von 1 : 200 oder mehr funktionieren soll. In der Wetterau liegt er um die 1 : 170. Ein Sozialarbeiter ist also für 170 oder sogar 200 Geflüchtete in der Betreuung vor Ort zuständig. Wer will eigentlich – bei den multiplen Problemen: aufenthaltsrechtlich, asylrechtlich, sozialrechtlich usw. – einen solchen Job haben?

Die Unterkünfte, mit denen ich spreche, sind recht gut ausgestattet. Aber selber dort kommt es zumindest zu kurzfristigen Verlegungen. Denn natürlich treten Konflikte auf. Die Menschen dort sind schwer belastet. Ja, sie haben teilweise auch ein Problem mit delinquentem Verhalten. Sie kämpfen mit Traumatisierungsfolgeerscheinungen. Aber die psychosoziale Betreuungsstruktur ist nicht ausreichend. Es ist sehr ehrenwert, dass das Land vier Psychosoziale Zentren fördert. Wenn Sie sich deren Aufgabenkatalog durchlesen, sehen Sie aber, dass sie nicht für eine intensive psychologische Betreuung in den Unterkünften gedacht sind. Sie stehen für eine Erst- und Notversorgung sowie für eine Verweisberatung zur Verfügung. Aber wohin sollen sie denn verweisen? Versuchen Sie doch einmal, als deutschsprachige Person einen Termin beim Psychiater oder Psychologen zu bekommen. Da warten Sie monatelang. Und dann haben Sie das Problem mit den Dolmetschern noch nicht gelöst.

Die psychischen Belastungen werden durch Corona noch zunehmen. Davon geht das RKI auch aus, wie Sie in seinem Bericht nachlesen können. Alles das führt zu einer Zunahme von Konflikten, von Gewalt, von Straffälligkeit in den Unterkünften, von Drogenkonsum und von Alkoholkonsum. Ich will hier ja kein Paradies zeichnen. Aber wenn man einen solchen Passus ins Gesetz schreibt, um den Frieden in den Unterkünften herzustellen und die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, muss man sich doch fragen, warum dieses delinquente Verhalten zutage tritt, bei dem die Kommunen oder die Betreiber offensichtlich keine andere Lösung mehr sehen, als jemanden entweder in eine andere Unterkunft oder sogar in einen anderen hessischen Landkreis zu bringen. Da haben wir es ja immer noch mit einem Menschen zu tun.

Ich lasse mich gerne davon überzeugen, dass das richtig und notwendig ist. Ich weiß es nur leider nicht. Denn entsprechende Regelungen – für mich beinhalten Standards auch solche Verfahrensabläufe – gibt es nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob vorher Ärzte, psychosoziale Beratungsstellen oder auch Täterberatungsstellen, wenn es um häusliche Gewalt geht, zurate gezogen werden, ob man sich also vor einer solchen Maßnahme wenigstens noch einmal ein umfassendes Bild von der individuellen Situation dieser Person macht und vielleicht auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis kommt, dass man vor Ort keine andere Lösung mehr sieht, als sie in eine andere Unterkunft zu bringen, entweder innerhalb desselben Landkreises oder sogar irgendwo anders in Hessen.

Solange ich nicht weiß, dass so etwas stattfindet, lese ich das, was im Gesetz steht. Dort steht „aus wichtigem Grund“ und ist die Rede von wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung. Ich kenne auch die Hausordnungen nicht. Sie sind nirgends veröffentlicht. Solange ich gar nicht weiß, was in den Hausordnungen steht, kann ich das nicht beurteilen. Daher gehe ich erst einmal davon aus, dass die Geflüchteten tatsächlich einem relativ hohen Risiko ausgesetzt sind, bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung – im Gesetzestext steht noch nicht einmal „wiederholt schwerwiegend“; man muss lediglich zwei- oder dreimal gegen die Hausordnung verstoßen – aus der Unterkunft zu fliegen.

Im Übrigen gibt es in der Praxis in vielen Kommunen bereits eine Sanktion. Jemand, der sich unliebsam verhält, kommt nämlich schon jetzt in die nächstschlechtere Unterkunft. Diese Hierarchien haben wir ja. In vielen Gebietskörperschaften gibt es Unterkünfte, die informell schon als die Strafunterkünfte am Ende der Nahrungskette gehandelt werden. Dort enden dann die Problemfälle, für die niemand mehr eine Lösung weiß. Warum das so ist, ist wieder eine andere Frage.

Ja, wir haben in der Tat keine standardfreie Welt, Herr Hilligardt. Aber wenn das so ist – das wissen wir ja auch –, dann machen Sie es doch transparent. Dann nehmen Sie doch die Kommunen, die wenigstens versuchen, es gut zu machen, als Vorbilder und sagen:

Das haben wir in Hessen, und das wollen wir; die Situation in diesen Leuchtturmkommunen soll der Standard für alle werden. – Oder finden Sie wenigstens ein Mittel zwischen den Extremen in diesem krassen Spektrum. Wir haben ja schon mehrfach angeboten, dass wir für entsprechende Gespräche zur Verfügung stehen. Wir erwarten hier auch keine paradiesischen Verhältnisse, aber eine Gesprächsbereitschaft.

Damit komme ich direkt zu der nächsten Frage. Ich bin nämlich gefragt worden, warum wir nicht an diesem Konsultationsprozess beteiligt worden sind. Diese Frage kann ich nicht beantworten. Das weiß ich nicht. Ich wüsste selbst gerne, warum das nicht der Fall war. Wir führen auch vertrauensvolle Gespräche und haben durchaus Verständnis für die gegenseitigen Rollen, Aufgaben und unterschiedlichen Haltungen. Wir sind da auch kompromissbereit. Aber bei manchen Punkten bin ich dann nicht mehr kompromissbereit – bei Hallen ohne Decken und ohne Türen oder bei der Situation, dass jemand in Corona-Zeiten über den Flur gehen muss, um sich eine Toilette mit zehn Personen zu teilen. Ich weiß, dass das in Frankfurt an dem massiven Wohnraumproblem liegt. Aber trotzdem muss ich das ja nicht akzeptieren. Gerade in Corona-Zeiten muss man dafür Lösungen finden, meine ich.

Nur am Rande: Gerade für Frankfurt ist die Wohnsitzauflage eines der großen Probleme. Auf Initiative der Kommunalen Spitzenverbände ist seinerzeit im Aufenthaltsgesetz des Bundes die Möglichkeit geschaffen worden, dass man eine Wohnsitzauflage innerhalb eines Bundeslandes auch für anerkannte Geflüchtete verhängen kann und nach Landesrecht verordnen kann. Das haben Sie gefordert. Dann kam der Erlass zur Wohnsitzauflage. Jetzt hängen die Flüchtlinge in Frankfurt fest. Viele würden auch woanders hinziehen, obwohl die meisten gerne nach Frankfurt wollen oder dort bleiben wollen, wofür es unterschiedliche Gründe gibt. Wir haben aber Fälle, in denen Flüchtlinge auch in eine andere Kommune ziehen würden, in der sie auch eine Wohnung finden würden. Aber es wird ihnen nicht erlaubt.

Da müssten Sie als Vertreter der Kommunen – dabei würden wir Sie natürlich unterstützen – einmal mit dem Innenministerium reden, um diesen vermaledeiten Erlass wegzubekommen oder zumindest eine flexible Möglichkeit zu schaffen, eine Wohnsitzauflage auch zu ändern, damit solche völlig absurden Situationen nicht entstehen.

Ähnliche Rückmeldungen bekomme ich übrigens von Anwälten. Es gibt in Hessen gemeindeschlechte Wohnsitzauflagen, wie ich von einem Anwalt gehört habe. Jemand darf noch nicht einmal in die nächste Gemeinde ziehen, obwohl er dort eine Wohnung hätte. Die Familie hängt wegen der Wohnsitzauflage in einer Unterkunft fest. Da bestände also auch noch ein bisschen Spielraum.

Was die Corona-Hotspots und die anderen Infektionserkrankungen angeht, kenne ich die Situation nicht genau. Ich habe in der Corona-Zeit einmal herumgehört und weiß, dass es schon vorher Probleme – dabei handelt es sich jetzt nicht um Infektionskrankheiten – z. B. mit Bettwanzen gab. Das scheint in manchen Unterkünften nicht abstellbar zu sein. Ich habe mir selber kein Bild vor Ort gemacht. Daher kann ich Ihnen hier keine belastbaren Erkenntnisse zur Situation bezüglich anderer Infektionskrankheiten jenseits von Corona vortragen. Dazu kann ich Ihnen jetzt also nicht genug Input geben.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Nun haben wieder die Abgeordneten das Wort.

Abg. **Ulrike Alex:** Herr Dr. Hillgardt, Sie haben gesagt, dass Sie die Vor- und die Nachteile von Mindeststandards gründlich abgewogen hätten. Die Vorteile sind uns ja auch von den anderen Anzuhörenden beschrieben worden. Sie haben sich aber gegen die Einführung von Mindeststandards ausgesprochen. Wenn ich das jetzt richtig zusammenfasse, haben Sie argumentiert, dass es sich bei den Geflüchteten um keine homogene Gruppe handelt, dass es in vielen Landkreisen bereits eingeführte Konzepte gibt und dass das Nichtvorhandensein von Mindeststandards Ihnen die Flexibilität und Beinfreiheit gestattet, die Sie in den Kreisen brauchen, um mit den entsprechenden Handlungen auch das Niveau zu halten.

Aber geben Sie mir nicht recht, dass es ein Mindestmaß an Standards geben sollte, damit die Rechte, die Flüchtlinge haben, nicht von der ökonomischen Leistungsfähigkeit ihres Landkreises oder dem ehrenamtlichen Engagement oder dem Engagement verschiedener Sozialverbände abhängig sind? Sollte es also nicht doch Dinge geben – sie können ja sehr einfach sein –, die grundsätzlich verlangt werden?

Abg. **Marcus Bocklet:** Jetzt ist ja fast schon eine Diskussion entstanden. Ich will sie ausdrücklich nicht verlängern. Aber zwei Sachen sind mir noch einmal wichtig. Deswegen bitte ich auch um eine Einschätzung der Kollegin Niebch. Sie haben viel Druck aus dem Kessel genommen, indem Sie gesagt haben, dass Standards keine Allheilmittel sind. In der Tat bleibt uns dort, wo es keine Wohnungen gibt, in die wir die Menschen vermitteln können, nichts anderes übrig, als sie in Übergangseinrichtungen zu lassen. Haben Sie denn eine andere Lösung?

Sie plädieren für eine Aufhebung der Wohnsitzauflage. Die Wohnsitzauflage ist bewusst geschaffen worden, damit nicht noch der allerletzte Flüchtling aus dem Werra-Meißner-Kreis oder dem Landkreis Waldeck-Frankenberg ins Rhein-Main-Gebiet kommt, weil er hofft, dort schneller Arbeit zu finden. Genau das war das Problem. Wir wollten die gleichmäßige Verteilung von Menschen erreichen, die im SGB-II-Bezug oder im öffentlichen Bezug insgesamt sind. Die Aufhebung der Wohnsitzauflage würde doch nicht dazu führen, dass die Menschen in Frankfurt sagen: „Jetzt gehe ich endlich nach Werra-Meißner“, sondern eher dazu, dass Menschen aus Fulda oder Limburg auch noch nach Frankfurt kommen. Aufgrund dieses Gesamtabwägungsprozesses ist die Wohnsitzauflage entstanden.

Weil Sie gesagt haben, dass Standards kein Allheilmittel sind, bitte ich Sie noch einmal um Stellungnahme. Frau Niebch, Sie sind auch Vertreterin der Diakonie. Der Prozess ist ja folgender: Das Land Hessen hat mit den Kommunen eine Kopfpauschale vereinbart, die für Frankfurt bei rund 1.000 € liegt. Da sind bestimmte Aufgaben mit vorgesehen. Dann kommt man in einer Verhandlung zu dieser Summe und macht einen Strich darunter. Die Stadt Frankfurt sagt: Ja, diese Summe ist auskömmlich; ich verhandle nunmehr mit Trägern und delegiere diese Aufgabe. – Diese Träger werden unter anderem auch von der Liga repräsentiert. Wir reden also nicht über kriminelle Vereinigungen, sondern über wohlgesittete, gute Vereine, die diese Aufgaben erfüllen sollen und erfüllen.

Hinzu kommt, dass die Stadt Frankfurt definierte Mindeststandards hat, die 27 Seiten umfassen und am 4. Juli 2017 in Kraft getreten sind. Jetzt frage ich Sie als Diakonie: Wie konnte die Situation in der Einrichtung Alter Flugplatz Bonames über Jahre so sein, wie ich es in der Zeitung lese? Ich habe noch nicht überprüft, ob diese Darstellungen stimmen, gehe aber davon aus, dass die Journalisten korrekt schreiben und die Betroffenen ihre Entrüstung zu Recht äußern. Wie konnte die Diakonie als Trägerin trotz Mindeststandards solche Missstände zulassen, obwohl sie mehrfach darauf hingewiesen worden ist? Hätten



Mindeststandards des Landes das verhindert, obwohl es schon Mindeststandards der Stadt Frankfurt gibt? Ganz offensichtlich nicht!

Deswegen frage ich Sie noch einmal: Ist es nicht so, dass Sie als verantwortliche sozialpolitische Träger schon längst alles das tun können, was Sie eigentlich wollen – dass jemand isoliert wird, wenn er infiziert ist; dass Sie entzerren, wenn Sie der Meinung sind, Sie seien überbelegt? Alles das verbietet Ihnen ja niemand. Ganz im Gegenteil: Die Stadt Frankfurt gibt es Ihnen in ihren Mindeststandards sogar vor.

Wir hatten eine Krisensituation. Deswegen frage ich Sie in Bezug auf die Mindeststandards auch noch einmal: Was passiert, wenn Sie in dieser Krisensituation gar nicht anders können, als die Menschen in Übergangs- und Sammelunterkünften unterzubringen? Ich kann mich an die Debatten erinnern, in denen uns viele gesagt haben: Wenn ihr uns jetzt noch Standards aufdrückt, wissen wir überhaupt nicht, wie wir mit den Geflüchteten umgehen sollen. – Man kann sagen, dass wir derzeit eine relativ befriedete Situation haben. Aber dann müssten wir jetzt beschließen, dass diese Standards jederzeit außer Kraft treten können, wenn wieder eine Krisensituation auftritt.

Wir reden über Situationen, die sich niemand so wünscht, wie sie manchmal auftreten, auch z. B. in Bonames – keine Kochplatten, eine zusammenbrechende Stromversorgung, Ungeziefer und Krankheiten. Das ist aber doch nicht Gegenstand von Mindeststandards. Darin ist ja nicht zu definieren, dass der Träger keine Krankheiten zulässt, dass es fließend Wasser gibt und dass es auch Strom gibt. Das sind Dinge, von denen man ausgeht. Sie stehen auch nicht in den 27 Seiten umfassenden Mindeststandards der Stadt Frankfurt. Man geht davon aus, dass es sie gibt.

Genauso ist es bei der Pauschale, die das Land der Stadt Frankfurt zahlt. Wenn man der Stadt 1.000 € gibt und sagt: „Jetzt geht bitte mit den Flüchtlingen ordentlich um; bringt sie humanitär unter“, geht man davon aus, dass das auch geschieht. Wenn es dann trotz Standards in den Einrichtungen nicht passiert – und Sie repräsentieren die Träger dieser Einrichtungen; die Einrichtungen werden ja nicht von privaten Security-Diensten betrieben, sondern von Ihnen angeschlossenen Trägern –, frage ich Sie noch einmal: Auf welche Standards warten wir eigentlich, um diese Missstände zu beenden?

Was die Gebühren angeht, plädiere ich ausdrücklich dafür, dass die Landkreise und Kommunen die entsprechende Ausnahmeregelung flächendeckend einführen. Wir wissen aber alle, was der Hintergrund ist. Solange die Menschen im öffentlichen Bezug sind, werden die Kommunen diese Gebühren relativ hoch berechnen, damit sie sich dort refinanzieren können. Von den Menschen, die arbeiten gehen, müssen sie dann dieselben Gebühren erheben. Genau das ist das Problem. Damit entsteht so etwas wie Wucher. Deswegen liegt der Ball sehr wohl bei den Landkreisen oder bei den Kommunen. Sie müssen sagen: Wir lassen Härtefallregelungen zu; in diesen Einzelfällen wäre es einfach Wucher, einen so hohen Betrag zu erheben.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Ich möchte die Fragen von Herrn Bocklet noch vertiefen, weil ich mich auch über die Antwort von Frau Niebch sehr gewundert habe. Ich komme aus Nordhessen, aus dem ländlichen Raum. Wir wissen sehr genau, dass, sobald die Wohnsitzauflage nicht mehr gegeben ist, die Menschen mit Migrationshintergrund ein großes Bestreben haben, in ihre Community zu ziehen, die sich in einem großstädtischen Bereich befindet. Sie ziehen also nicht von Frankfurt nach Waldeck-Frankenberg, sondern genau in die umgekehrte Richtung. Herr Hilligardt, von Ihnen würde ich gerne noch einmal hören, ob das nur mein persönlicher Eindruck ist.

Warum haben wir oder hat die Landesregierung das denn gemacht? Um den Druck aus den Einrichtungen im großstädtischen Bereich herauszunehmen – und nicht umgekehrt. Wenn Sie da von einem unsäglichen Erlass sprechen, frage ich mich, ob Sie die Konsequenzen, die wir ohne diesen Erlass hätten, nicht überblicken. Insofern habe ich mich jetzt doch sehr über Ihre Äußerung gewundert. Denn auf der einen Seite wollen Sie eine Entspannung und eine gute Situation für jeden, der in diesen Einrichtungen lebt, und auf der anderen Seite plädieren Sie für eine Abschaffung dieses Erlasses.

Hinzu kommt – da frage ich auch Herrn Hilligardt, ob er mir zustimmen würde –, dass die Landkreise tatsächlich eine sehr viel entspanntere Situation bezüglich der Wohnmöglichkeiten haben und alles daransetzen, die Flüchtlinge möglichst schnell aus den Gemeinschaftseinrichtungen herauszuholen, diese Gemeinschaftseinrichtungen auch zu schließen – das ist in zahlreichen Fällen auch schon passiert – und die Flüchtlinge mit ihren Familien in Wohnungen unterzubringen. Dann brauche ich auch kein Gewaltschutzkonzept, weil ich damit eine Deeskalation des Zustandes erreiche, dass Menschen unterschiedlicher Ethnien gezwungen werden, so eng beieinander zu leben. Andere Lebensweisen, andere Kulturen und vielleicht auch historische Auseinandersetzungen sind nämlich oftmals die Ursache für Konflikte. Alles das entspanne ich, indem ich die Menschen in eigenen Wohnungen unterbringe.

Wenn Sie sagen: „In Frankfurt und in Darmstadt gibt es eine hervorragende Betreuung; dort haben wir das Problem nicht“, frage ich mich wirklich: In welchen Gegenden ist es denn problematisch? Wem in Hessen werfen Sie vor, dass er nicht verantwortungsvoll mit den Flüchtlingen umgeht und für keine vernünftige Unterbringung sorgt?

Sie haben nur von der Betreuung in den Gemeinschaftseinrichtungen gesprochen. Deshalb frage ich Herrn Hilligardt auch: Gibt es nicht mittlerweile gerade in den Landkreisen und Städten ein unglaublich tolles Netzwerk von Flüchtlingsorganisationen, von Ehrenamtlichen und von Flüchtlingsbeauftragten, die sich um genau diese Fälle und diese Situation kümmern?

An dieser Stelle geht es natürlich immer auch darum, dass man das Engagement vor Ort fördert. Deshalb kann man kein einheitliches Konzept von oben vorgeben, sondern muss konkret die Initiativen vor Ort unterstützen, die Sportangebote machen, Coaching anbieten und schauen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert – inklusive Schulen, Bildungseinrichtungen, Anbietern von Sprachunterricht usw. Man muss schauen, dass dieses Netzwerk gefördert wird und dass das Integrationsgeld gerade dafür zur Verfügung steht, mit diesen ganzen Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen.

Wenn Sie sagen, Ihre eigenen Einrichtungen könnten für Standards und für Gewaltschutzkonzepte nicht sorgen, sondern bräuchten entsprechende Vorgaben von oben, frage ich mich, wie verantwortungsvoll die Einrichtungen eigentlich damit umgehen. Ich glaube aber tatsächlich nicht, dass es so ist, sondern bin davon überzeugt, dass auch die Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sehr verantwortungsvoll damit umgehen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen selber mittlerweile schon eine außerordentliche Expertise haben, was den Umgang mit dieser Situation betrifft.

Abg. **Yanki Pürsün:** Die Fragen des Kollegen Bocklet waren sehr geschickt – aber auch nur geschickt und an dem Problem vorbei. Als Frankfurter finde ich es natürlich sympathisch, dass er andeutet, wenn es Mindeststandards in der Stadt Frankfurt gebe, brauche man keine landesweiten Standards. Ich weiß nicht, wie der Landkreistag das sieht, ob er

also glaubt, dass andere Landkreise und kreisfreie Städte automatisch die Beschlüsse des Frankfurter Magistrats oder der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung anwenden.

Der Kollege Bocklet hat jetzt auch nicht deutlich gemacht, ob er nun für landesweite Mindeststandards ist oder nicht, nur weil es in der Stadt Frankfurt Mindeststandards gibt, die allerdings nicht beachtet werden.

Außerdem hat er gesagt, er habe es sich nicht selber vor Ort angeschaut; er wisse es nicht; er glaube dem, was in der Zeitung steht. Letzteres kann ich auch nur dringend empfehlen. Das, was in den letzten Wochen in der Zeitung stand, ist alles richtig und sollte man sehr ernst nehmen.

(Abg. Felix Martin: Gut, dass es hier immer um die Sache geht!)

– Es geht hier immer um die Sache. – Die Mindeststandards in Frankfurt haben natürlich keine Gesetzeskraft. Der Kollege Bocklet könnte auch einmal seinen Kreisverband in Frankfurt fragen. Schließlich ist seine Partei Teil der Koalition in Frankfurt, die das zu verantworten hat. Sie hat den Mindeststandard vorgeschlagen und setzt ihn nicht um. Zudem ist die hier erwähnte Einrichtung Alter Flugplatz Bonames ja im Landschaftsschutzgebiet errichtet worden, also auch mit dem Segen der grünen Umweltdezernentin. Insofern gibt es genügend Expertise, die einmal abgefragt werden könnte.

So einfach, wie er es dargestellt hat, geht es natürlich nicht. Hier wird ja auch ein Träger angesprochen. Ich denke, dieser wird es dann auch bestätigen. Dass man einfach sagt: „Wenn wir Geld für diese Einrichtung bekommen, tun wir einmal so, als hätten wir zwei Einrichtungen, und reduzieren die Zahlen“, ist natürlich nicht möglich. Schließlich ist das alles abgesprochen. Sowohl das Konzept als auch alle Veränderungen werden vorgelegt und mit der Stadt abgesprochen. Es geht überhaupt nicht so, wie er sich das hier vorstellt oder schönmalt.

Das gilt auch in Bezug auf seine Aussage zum Strom. Den Strom hat die Stadt Frankfurt abstellen lassen. Soll ein Träger sich dem irgendwie entgegenstellen und fordern, dass der Strom weiter fließen muss? Die Polizei wurde gerufen, um es dort durchzusetzen. Was er hier darstellt, ist also total unrealistisch.

Statt solche komischen Fragen in diese Richtung zu stellen, sollte man besser einmal etwas deutlicher machen, ob man nun für einen Mindeststandard ist oder nicht. Bräuchte man nur dann einen Mindeststandard, wenn die Stadt Frankfurt keinen hätte? Oder ist, nur weil es in der Stadt Frankfurt mit dem Mindeststandard nicht funktioniert, ein Mindeststandard im Rest von Hessen nicht trotzdem sinnvoll? Im Rahmen dieser Anhörung sollte man noch einmal deutlicher darstellen, wohin die Reise gehen soll, denke ich. Und die Kritik an fehlenden Mindeststandards ist mehr als berechtigt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Nun bitte ich um Beantwortung der gestellten Fragen.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Ich möchte gerne wieder themenbezogen antworten. – Das Thema Mindeststandards wurde ja mehrfach in meine Richtung noch einmal angesprochen. Ich kann mich nur wiederholen: Nur weil es keine landesweiten Mindeststandards gibt, leben wir nicht in einem standardfreien Hessen, sondern es gibt in den Kommunen und in den Landkreisen angepasste Konzepte.

Frau Abgeordnete Alex, Sie haben die Kriterien oder Gründe, die ich genannt hatte, aufgeführt, aufgrund derer wir flexibel – je nach Wohnungsmarkt, je nach Menschen, die ankommen, und je nach vorhandenen Strukturen – Antworten auf die Situation geben können. Wir sagen: Mit den Regelungen des Landesaufnahmegesetzes, auch jetzt in seiner Fortschreibung, schaffen wir es, die menschenwürdige und verantwortungsvolle – ich wiederhole mich gerne – Unterbringung vor Ort auch künftig sicherzustellen.

Außerdem ist ein Stück weit – zumindest habe ich es bei Frau Abgeordneter Alex so verstanden – durchgeklungen: Ihr Landkreise, Städte und Gemeinden schafft das ja auch nur, weil euch so viele Ehrenamtliche und so viele kirchliche und sonstige Gruppen dabei unterstützen. – Da ist mir spontan der Satz „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ eingefallen. Ich würde auch sagen: Um Menschen zu integrieren, brauchen Sie die komplette Gesellschaft. Wir werden, so viel Geld die Kommunen auch bekommen, immer die Ehrenamtlichen brauchen, immer die kirchlichen Organisationen brauchen, immer Menschen mit Empathie brauchen, die Flüchtlinge vor Ort an die Hand nehmen.

Deshalb sehe ich diesen Aspekt fast auch ein Stück weit fern von Geld. Wenn es dieses Engagement, das wirklich nicht hoch genug herausgestellt werden kann, nicht gäbe, würde kein Geld dieser Welt helfen, Menschen vor Ort zu integrieren.

Ich wurde auch noch einmal auf das Thema Wohnsitzauflage angesprochen. In der Tat: Die Bundesverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden haben die Wohnsitzauflage gefordert. Die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise haben das ebenfalls getan – und mein Verband, der Landkreistag, auch; übrigens wieder einstimmig in seinen Gremien.

„Wohnsitzauflage“ bedeutet – lassen Sie mich das kurz erklären –, dass Flüchtlinge, die die Anerkennung bekommen und danach im Sozialleistungsbezug bleiben, in dem Landkreis, in dem sie untergebracht werden, erst einmal an den Ort gebunden sind. Alle, die Arbeit finden, sind hingegen frei von dieser Wohnsitzauflage. Diese Auflage bindet also nicht alle Menschen per se an den Ort, sondern nur die Menschen, die im Bezug sind und auch selbst keine Wohnung finden, sondern auf Kosten der Unterkunft usw. angewiesen sind.

Wir waren aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern und der Erfahrungen mit den vormals viel kleineren Personenzahlen bei den Flüchtlingen in Hessen einhellig der Meinung – alle Spitzenverbände, auch im Verhältnis Stadt/Land in Hessen –: Wenn wir das nicht machen, haben wir einen Zustrom in die Zentren – nach Frankfurt, nach Wiesbaden usw. –, der dort nicht nur den Wohnungsmarkt verschärft, sondern auch gesellschaftlich für Sprengstoff sorgt. Daher glauben wir, dass dieses System zum Nutzen aller ist. Die Menschen, die durch die Wohnsitzauflage im ländlichen Raum gebunden sind, finden dort in der Tat schneller eine Wohnung. Ihnen wird auch geholfen, Arbeit zu finden – nicht unbedingt nur vor Ort, sondern auch an vielen anderen Stellen; sie haben ja das Recht, bundesweit und sogar darüber hinaus Arbeit aufzunehmen. Das heißt: Wir haben die Wohnsitzauflage immer als positives Instrument kennengelernt und haben uns aus diesen Gründen auch aktuell und immer wieder für die Fortführung der Wohnsitzauflage ausgesprochen.

Frau **Niebch**: Ich greife das Stichwort „Wohnsitzauflage“ auf. Wir haben als Diakonie grundsätzliche Bedenken bei der Wohnsitzauflage, weil sie einfach die Bewegungsfreiheit von Menschen einschränkt, die auf Dauer hierbleiben werden. Wir reden bei der Wohnsitzauflage von Anerkannten und Menschen, die eine Perspektive in diesem Land

haben. Als sie auf der Bundesebene eingeführt wurde, war auch europäisch umstritten, ob man Menschen, die eine Perspektive haben und quasi auf einen Daueraufenthalt zugehen, überhaupt vorschreiben kann, dass sie nicht außerhalb ihres Landkreises oder ihrer Stadt umziehen dürfen.

Bei der Wohnsitzauflage hat man, glaube ich, auch nicht bedacht, dass sie gerade in den Ballungsräumen auch andersherum wirkt. Dass die Städte nicht noch mehr Zuzug haben wollen, kann man nachvollziehen. Durch die Wohnsitzauflage wird aber auch der Wegzug verhindert. Diese Fälle kommen durchaus vor. Manche Leute haben woanders Verwandte oder andere Bezugspersonen, die ihnen auch unterstützend bei der Wohnungssuche oder auch bei der Arbeitsplatzsuche helfen könnten, wenn sie erst einmal vor Ort sind. Aber auch sie kommen nicht aus den Städten weg. Insofern wirkt die Wohnsitzauflage auch in die andere Richtung. Meines Erachtens hatten die Städte das zum Teil gar nicht im Fokus, sondern wollten nur verhindern, dass weitere Menschen dorthin ziehen, weil sie ohnehin schon eine so hohe Dichte haben.

Wann ist die Debatte über Standards – wir reden von Rahmenstandards – denn angemessen? Ich habe ganz bewusst am Anfang von 1996 gesprochen – auch deshalb, weil ich wahrscheinlich eine der wenigen in der Runde hier bin, die tatsächlich diese Zeit überblickt. Ich war schon 1992 in der Flüchtlingsarbeit tätig und kenne die ganzen Debatten um die Frage der Standards. Vielleicht bin ich deshalb an dieser Stelle auch persönlich enttäuscht, weil wir in den letzten 20 Jahren überhaupt nicht weitergekommen sind. Interessant wäre ja, sich mit folgender Fragestellung zu beschäftigen: Warum hat es irgendwann einmal eine Landesregierung für notwendig erachtet, Standards einzuführen, und warum wurden sie wieder abgeschafft und dann nie mehr implementiert und eingesetzt?

Die Frage ist doch: Wann ist die richtige Zeit für die Standard-Debatte? 2015 haben wir immer gehört: Jetzt geht es natürlich überhaupt nicht. Wie soll das bei den vielen, die gerade zu uns kommen, denn gehen? – Aber 2007, als wir total niedrige Zahlen hatten und nach meiner Erinnerung 1.000 Flüchtlinge im Jahr nach Hessen gekommen sind, hat sich auch niemand um Standards gekümmert, obwohl wir dieses Thema auch damals schon angesprochen haben. Offensichtlich ist es also keine Frage der Zahl, sondern eine Frage des Willens: ob man will, dass ein Rahmen vorgegeben wird.

Sie haben an dieser Stelle völlig recht, Herr Bocklet. Ich habe in meinem zweiten Statement auch bewusst gesagt, dass Standards allein noch nicht das Allheilmittel sind. Die Standards in Frankfurt sind gut. Wir haben auch immer wieder die Frankfurter Standards an andere verschickt und ihnen geraten, sich daran zu orientieren. Die Frankfurter Standards haben aber so etwas wie Bonames nicht verhindert. Standards alleine können also noch nicht Integration und gute Unterkünfte schaffen. Da gebe ich Ihnen recht. Sie können nur einen Rahmen vorgeben.

In Bezug auf Bonames ist es natürlich etwas schwierig. Ich gehöre zur Diakonie Hessen. Diejenigen, die diese Sachen in Frankfurt verhandelt haben, sind beide nicht hier im Saal, weder die Frankfurter Diakonie noch die Stadt Frankfurt. Deshalb ist es schwierig, dass wir jetzt über Dinge reden, die wir zwar zumindest aus Gesprächen kennen – wir waren auch vor Ort –, aber nicht als aktuelle Verhandlungspartner.

Dieses Beispiel macht vieles deutlich, glaube ich. Dort sind über 300 Menschen untergebracht, und das oft über Jahre hinweg. Es geht einfach nicht, so viele Menschen so lange so eng zusammen unterzubringen. Das zeigt noch einmal die Notwendigkeit dessen, was ich vorhin schon gesagt habe: maximal ein Jahr dort und dann Auszug in eine Wohnung. Diese Situation mit so vielen Menschen auf einem Fleck ist wirklich problematisch.

Außerdem macht es deutlich, welchen Spielraum Träger gegenüber denen, die in einer Stadt verantwortlich sind, tatsächlich haben. Herr Pürsün hat es vorhin gesagt. Die Sache mit dem Strom ist nichts, was die Betreiber dort organisieren könnten. Das hängt mit dem Naturschutzgebiet zusammen usw. Da kommen also viele Faktoren zusammen.

Die Träger oder die Betreiber können auch nicht sagen: 300 sind viel zu viel; das sehen wir hier täglich; wir reduzieren einfach einmal auf 150. – Da gibt es Verpflichtungen. Der Betreiber ist gegenüber der Stadt die Verpflichtung eingegangen, dass er diese Unterbringungskapazitäten vorhält und sie natürlich auch besetzt. Dafür fließt das Geld. Er kann nicht von sich aus sagen: Wir reduzieren jetzt einfach einmal und entzerren.

Diese Reduzierung und Entzerrung hat jetzt stattgefunden – aber wegen der Proteste der Betroffenen. Für mich war das übrigens das erste Mal, dass Flüchtlinge selber gesprochen haben und ihre eigenen Interessen kundgetan haben. Dadurch hat sich auch etwas bewegt. Jetzt sind ja weniger Menschen dort untergebracht als am Anfang. Vielleicht hören wir nachher noch, wie viele im Moment dort leben.

Natürlich wird die Situation durch eine Entzerrung und durch Auszug – und nicht durch eine zusätzliche Verdichtung – ein Stück weit entspannt. Aber in der Tat verhindern Mindeststandards allein noch keine Konflikte. Das ist durchaus richtig.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen an die Gruppe 1 der hier anwesenden Anzuhörenden? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, sehr geehrte Damen und Herren. Auch wenn es zwischenzeitlich im Raum ein bisschen geknistert hat, sind wir doch am Ende des Tages alle durch Ihre Ausführungen klüger geworden. Vielen Dank dafür.

Jetzt darf ich die Gruppe 2 der Anzuhörenden nach hier unten bitten.

Frau **Bargon:** Zu dem Thema Mindeststandards sind bereits sehr ausführliche Ausführungen gemacht worden. Auf diesen Aspekt werde ich daher nicht nochmals in extenso eingehen. Wir haben aber auch einige andere Punkte in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen, auf die ich noch einmal hinweisen möchte.

Es ist vorgesehen, in dem Gesetz festzuschreiben, dass Personen verpflichtet werden sollen, sich selbst um eine Wohnung zu bemühen. Das erhöht natürlich den Druck auf diese Gruppe. Die Ursachen dafür, nicht ausziehen zu können oder eine Wohnung nicht finden zu können, liegen meistens nicht individuell bei der einzelnen Person, sondern in der allgemein verbreiteten Wohnungsnot. Daher sind andere Maßnahmen erforderlich, um hier Abhilfe zu schaffen. Die nochmalige Verpflichtung der Personen, dass sie ausziehen sollen, obwohl sie das vielleicht ohnehin gerne tun würden, hat gegenüber der Verstärkung von Wohnungsbau, der Schaffung von Wohnungen und Wohnraum, sicherlich eine geringere Bedeutung. Die Frage ist also, ob eine derartige Regelung im Gesetz überhaupt nötig ist.

In den Gesetzentwurf ist eine umfassende Satzungsermächtigung aufgenommen worden. Sie kann möglicherweise zu Härten führen. Die Lebenshaltungskosten fallen ganz unterschiedlich hoch aus. Je nach örtlichen Verhältnissen können daraus sehr hohe oder nicht so hohe Kosten resultieren. Es ist im Ergebnis also ein zufälliges System – je nachdem,

wohin jemand zugewiesen wird. Das kann sich diese Person ja nicht aussuchen. Gegebenenfalls ist sie dann mit hohen Kosten konfrontiert. In der ersten Anhörungsrunde wurde schon darauf hingewiesen, dass eine Person, die beispielsweise im Werra-Meißner-Kreis lebt, mit günstigeren Kosten zu rechnen hat.

Es ist auch vorgesehen, Gebührenermäßigungen zu gewähren, also eine Härtefallregelung einzuführen. Das ist natürlich zu begrüßen. Es ist jedoch eine Ermessensregelung. Insofern ist fraglich, ob nicht ein Kriterienkatalog günstig wäre, der angibt, wann denn die Voraussetzungen für eine solche Härtefallkonstellation gegeben sind und wann nicht.

Zu der Normierung von Mindeststandards gab es, wie gesagt, schon sehr ausführliche Ausführungen. Auch aus der Sicht der agah wäre ein Mindeststandard eine Festlegung dessen, was unbedingt notwendig ist. Wenn noch nicht einmal eine solche Festlegung erfolgen soll, stellt sich schon die Frage, warum man das nicht tut oder es so vehement ablehnt.

In der Tat sind sehr unterschiedliche Unterbringungsformen denkbar: in kleineren Wohneinheiten, in Gemeinschaftsunterkünften usw. Daraus ergibt sich dann eine sehr unterschiedliche Situation in den verschiedenen Gebietskörperschaften. Insofern kann man das auch nicht unbedingt miteinander vergleichen.

Im Hinblick auf eine Standardisierung oder auch die Mindeststandards ist unter den Vorgaben von Corona und den Hygieneanforderungen natürlich zu prüfen, ob diesbezüglich nicht eine Regelung erforderlich ist. Bezüglich der Möglichkeiten, Abstand halten zu können und Hygienevorgaben zu erfüllen, müsste eigentlich eine Regelung erfolgen. Risikogruppen müssten dezentral untergebracht werden können. Aufklärungs- und Informationsmaterial müsste zur Verfügung stehen. Gerade die Diskussion um die Unterbringung von Wanderarbeitnehmern hat sehr deutlich aufgezeigt, welche Defizite und welche Erfordernisse es in diesem Bereich gibt. Eine unreglementierte Unterbringung in Verknüpfung mit fehlenden Hygieneanforderungen ist wirklich eine ungünstige Konstellation.

Frau **Rashid**: Meine Stellungnahme habe ich ja vorher geschickt. Es geht um die Unterkunft Bonames. Ich bin mit meinen vier Kindern dort und muss schon sagen, dass ich enttäuscht bin. Ich habe selber viele Jahre in dieser Unterkunft gewohnt. Auch vorher als Kind habe ich mit meiner Familie jahrelang in einer Unterkunft in Sachsen-Anhalt gelebt. Nachdem ich im Irak war und wieder zurückgekommen bin, habe ich mit meinen Kindern noch einmal einen Asylantrag gestellt. Angehörige meiner Familie sind hier auch Staatsangehörige. Seit zwei Jahren bin ich in dieser Unterkunft. Meine Kinder sind seit vier Jahren in dieser Unterkunft.

Wie es in dieser Unterkunft aussieht und wie wir da leben! Ich meine, das ist einfach nicht für Menschen gedacht. Am Anfang, im ersten Jahr, war es sehr gut. Da war auch alles einwandfrei. Aber nach vier Jahren haben sich die Zustände sehr verschlimmert. Wie die Leute in der Unterkunft behandelt werden! Ich habe – das habe ich immer gesagt – nichts gegen die Diakonie.

Also, ich bin sehr nervös. Ich kenne eigentlich niemanden in diesem Saal. Ich bin eine ganz normale Mutter mit vier Kindern, die nach Deutschland zurückgekommen ist. Ich habe Deutschland als meine Heimat gesehen, weil ich schon als Kind hier war und meine Schule und alles hier abgeschlossen habe. Nachdem ich eine schlimme Beziehung mit meinem Ex-Mann hatte, wollte ich aus dem Irak nach Deutschland zurück, um Schutz für mich und für meine Kinder zu haben. Fünf Jahre lang wurde ich mit meinen Kindern von

einer Unterkunft in die andere geschickt. Ich hatte durch die schlimme Beziehung auch vor ein paar Jahren sehr schlimme psychische Probleme – auch deswegen, weil mir einfach nicht weitergeholfen wurde.

Zum Beispiel wollte ich zu meiner Familie nach Heidelberg. Ich kenne niemanden in Hessen. Seit dem Tag, an dem ich meinen Asylantrag gestellt habe, habe ich immer darum gebeten, dass ich nach Heidelberg in Baden-Württemberg zu meiner ganzen Familie komme. Aber natürlich hat keine Behörde mir je zugehört. Auch in der Unterkunft habe ich mehrere Male mit denen, die dort zuständig waren, gesprochen.

In meinem Fall war es auch so: Ich bin hier in Deutschland aufgewachsen und bin nicht so religiös. In der Unterkunft waren alle anderen sehr religiös. Ich habe absolut nichts dagegen und respektiere jeden anderen Menschen und auch seine Religion und seine Lebensweise. Aber es gibt, wie wir alle wissen, auch andere Menschen, die das nicht machen. Schon vor zwei Jahren – zweimal, seit 2016 und seit 2018, war ich in dieser Unterkunft – habe ich verlangt, dass ich in eine andere Unterkunft komme – vielleicht in eine Frauenunterkunft, vielleicht in eine Unterkunft, in der ich nicht mit Äpfeln beworfen werde. Das wurde nie gehört. Es wurde immer ignoriert.

Das alles war wirklich in den letzten zwei Jahren in der Unterkunft Alter Flugplatz Bonames der Fall – nicht nur für mich, sondern auch für alle anderen Bewohner. Es wird zwar gesagt, dass vieles für die Mitbewohner gemacht wird. Das stimmt aber nicht. Nichts wird gemacht. Okay, für ein paar Familien wird es gemacht. Aber was ist mit den anderen Familien? Wir sind mehr als 58 Familien.

Letztendlich wurden uns die Herde weggenommen. Wie Sie ja sehen, kann ich sehr gut Deutsch sprechen – und nicht nur das; ich kann auch sehen, was Unrecht ist. Viele Leute sind auf mich zugekommen. Wir haben natürlich demonstriert. Wir sind auf die Straße gegangen, weil wir es einfach nicht mehr mit uns machen lassen wollten.

Auch ich persönlich konnte einfach nicht mehr. Ich habe alles ausgehalten: dass wir kein warmes Wasser haben, dass wir Krätze in der Unterkunft haben, dass wir nicht genügend Waschmaschinen haben, dass ich mit meinen vier Kindern, Teenie-Kindern, auf 40 m<sup>2</sup> lebe – ich seit zwei Jahren und meine Kinder seit fast fünf Jahren.

Meine Kinder schämen sich, ihre Freunde zu Hause zu bringen. Wir dürfen in unserer Unterkunft nicht einmal Besuch über Nacht haben. Ich als geschiedene, alleinerziehende Frau darf nicht einen Freund – es sei denn, er ist auch aus Frankfurt – zu mir nach Hause einladen. Wo gibt es denn so etwas? Ich habe keine Freiheit.

Dann haben sie aus meiner Wohnung oder meiner Bleibe in dieser Unterkunft meinen Herd herausgenommen, ohne dass ich da war. Als ich daraufhin gefragt habe, wie das geht und warum sie in meine Privatsphäre eingedrungen sind, wurde mir gesagt: Frau Rashid, Sie haben, ehrlich gesagt, gar kein Recht auf eine Wohnung. – In diesem Moment habe ich mir gedacht: Okay; meine Kinder und ich sind also nicht erst seit dem 2. Juli obdachlos; wir waren schon immer obdachlos. – Seit ich nach Deutschland zurückgekommen bin, werde ich als obdachlos angesehen. Ich werde so angesehen, als hätte ich keine Rechte. Okay; ich hatte immer das Gefühl; aber ich habe gesagt, dass das doch nicht sein kann. Aber nach dem, was mit mir am 2. Juli in dieser Unterkunft passiert ist – in Deutschland, in Hessen, in Frankfurt –, habe ich Angst. Ich fühle mich nicht mehr sicher. Ich kann nicht mehr sagen, dass es meine Heimat ist.



Deutschland ist mein Mutterland. Das habe ich immer gesagt – aber nicht mehr, seit ich am 2. Juli, nur weil ich mich auf das Recht berufen habe, mit einem Zwangsumzug rausgeschmissen wurde. An dem gleichen Tag habe ich meine Kündigung bekommen – eine Kündigung, in der steht, dass ich bedroht und beleidigt habe. Das stimmt nicht. Ich bin gerade bei meinem Anwalt und werde das bis zum Ende durchziehen, weil diese Behauptungen gegen mich ein Ziel haben: Mit mir wurde das gemacht, damit die anderen Leute nicht mehr weitermachen. Ich bekomme Bedrohungen von Sicherheitsleuten, die extra in diese Unterkunft gebracht wurden. Es tut mir leid, wenn ich das so sage. Aber für mich hat sich das so angefühlt. Es sah auch genau so aus. Ich habe Videos. Ich glaube, viele haben das gesehen.

Jetzt bin ich in einer anderen Unterkunft, in der es viel, viel schlimmer ist als dort, wo ich mit meinen Kindern war – wie in einem Gefängnis. Ich muss, wenn ich 2 Uhr nachts nach Hause komme, erst an der Tür draußen klingeln, damit ich reingelassen werde. Das ist nicht wie bei unserer normalen Wohnung. Da muss man unten klingeln, und mein Vater macht die Tür auf. Nein, ein Security-Mann muss die Tür aufmachen. Ich meine, ich bin eine Person, die Freiheit braucht. Ich möchte auch nicht immer von meiner eigenen Familie gefragt werden. Ich war schon immer ein Mensch, der einfach frei leben wollte. Und jetzt muss ich da, wo ich wohne, 24 Stunden am Tag diesen Zaun um mich herum sehen. Außerdem wird mir gesagt, dass ich bei jedem Rein- und Rausgehen zu jedem Security-Mann, der gerade da sitzt, Hallo sagen muss. Nein, ich sage zu dem Menschen Hallo, zu dem ich will, und ich rede mit dem Menschen, mit dem ich will. Wenn ich nicht zu jedem Hallo sagen will, dann sage ich nicht Hallo. Keiner kann mich zwingen. Ich rede seit vier Jahren nicht mit meinem eigenen Bruder. Keiner kann mich zwingen, mit ihm zu reden. Ich glaube, dass das in diesem Land auch für jeden gelten sollte. Nur weil wir Flüchtlinge sind und in diesen Unterkünften untergebracht sind, muss da nicht alles mit uns gemacht werden.

Ich meine, ich habe schon das Gefühl, dass wir von überall bekämpft werden. Jemand wie ich kann nicht nach Heidelberg ziehen. Ich kann nicht außerhalb von Frankfurt umziehen. Ich habe selber ein dreijähriges Aufenthaltsrecht. Meine Kinder haben eine Ablehnung und eine Abschiebungsankündigung bekommen. Seit anderthalb Jahren habe ich bei der Ausländerbehörde den Antrag gestellt, dass sie auf mich das Aufenthaltsrecht bekommen. Anderthalb Jahre! Alle zwei Monate gehe ich dahin. Dann sagen sie immer noch: Bearbeitung, Bearbeitung, Bearbeitung. – Und letztendlich bekomme ich nach anderthalb Jahren eine E-Mail, in der steht: Wir denken gerade darüber nach, dass wir Ihr Aufenthaltsrecht wieder zurückziehen.

Okay. Dann bitte heute noch und nicht in zehn Jahren! Ich möchte jetzt wissen, ob meine Kinder und ich abgeschoben sind oder ob meine Kinder auch eine Perspektive haben. Soll ich mich wirklich weiter engagieren, damit sie in der Schule besser werden? Haben sie auch wirklich Zukunft hier, oder haben sie das nicht? Ich meine, sie sind seit fünf Jahren hier. Man sollte sich da doch einmal entscheiden können.

Ich habe auch das Gefühl, dass ich von jeder Behörde in Frankfurt, zu der ich gehe, außer dem Jugendamt, einfach herausgestoßen werde. Ich wohne jetzt mit meinen Kindern alle zwei Tage irgendwo anders. Nur weil ich einen Herd für meine Kinder wollte! Ich habe mich nicht einmal über die 40 m<sup>2</sup> beschwert. Aber dann sind sie gekommen, um mir und auch allen Mitbewohnern unsere Kochmöglichkeiten zu nehmen, damit sie uns unser Leben noch schwieriger machen. Ich bin jetzt hier. Meine Kinder muss der Onkel abholen. Ich kann auch nicht nach Hause gehen, um für sie kochen. Okay; heute ist jemand da. Wenn ich in dieser Unterkunft bin, muss ich das alles alleine machen.

Wenn ich nach meinen Terminen nach Hause komme, möchte ich um 14 Uhr zwei Stunden kochen – auf zwei Platten. Wissen Sie, wie diese Platten sind? Nein, das wissen Sie nicht; denn Sie haben nie für eine vier-, sechs- oder achtköpfige Familie darauf gekocht. Ich brauche einen Herd, wenn ich nach Hause komme und weiß, dass meine Kinder in einer Stunde oder in zwei Stunden kommen, auf dem ich zum Beispiel einen Topf Reis mit Soße für meine Kinder kochen kann. Und das wird mir weggenommen.

Es ist schon schwer genug für mich, in dieser Unterkunft zu leben. Und glauben Sie mir: Es ist für jeden anderen in dieser Unterkunft auch so. Alle meine Freunde haben psychische Probleme. Es gibt Familien, die nicht einmal Herde haben, die vielleicht diese Platten haben, aber denen verboten ist, dass sie einen Herd bekommen. Ich kenne Frauen, die Tag und Nacht weinen und Probleme mit ihren Männern haben.

Mein Schwager hat vor acht Monaten ein Hausverbot in dieser Unterkunft bekommen, obwohl er in dieser Unterkunft die Miete zahlt. Warum hat er ein Hausverbot bekommen? Weil er ein einziges Wort, eine Beleidigung, gegen den Leiter gesagt hat. Ich habe mich so oft bei ihm entschuldigt. Auch seine Frau und er persönlich haben das getan. Er ist gekommen und hat gesagt: Bitte, bitte, belassen Sie es bei dem Hausverbot von drei Wochen. – Nein, nach dem dreiwöchigen Hausverbot kam auch noch die Kündigung.

Ich habe die Kündigung gesehen und geschaut, ob wir einen Anwalt nehmen können. Der Leiter hat gar nicht das Recht, einfach eine Kündigung auszusprechen, und das war es. Was darin behauptet wird, stimmt auch gar nicht. Ich habe sie gelesen und zu meinem Schwager gesagt – er kann kein Deutsch lesen –: Hier werden ein paar Dinge behauptet. Stimmt das? – Nein. Okay. Aber wohin kann man sich jetzt wenden und sagen, dass das doch gar nicht stimmt?

Er konnte das nicht – drei Monate lang. Er konnte nicht einmal seine Kinder und seine Frau in dieser Unterkunft besuchen. Seine Frau und seine Kinder sind immer nach draußen gekommen. Er hat bei der FIS gearbeitet und ist immer zum Alten Flugplatz gekommen. Seine Frau hat gekocht. Dann haben sie draußen Picknick gemacht – bis 23 Uhr, bis 22 Uhr. Dann ist er zum Schlafen zu einem Freund gegangen, und die Frau und die Kinder haben in der Unterkunft geschlafen. Wo gibt es denn so etwas? Er zahlt jeden Monat 700 € für diese Unterkunft, er arbeitet, er zahlt Steuern, und er darf nicht in seine eigene Wohnung hinein.

Ich möchte verstehen, warum ein ganz normaler Mensch eine solche Kündigung aussprechen darf. Für mich war Herr Heinz ein ganz normaler Mensch. Er war für mich ein Mitarbeiter. Er hat dort gearbeitet. Er war Leiter. Aber warum hat er das Recht, einfach eine Kündigung auszusprechen und Behauptungen zu machen? Und warum haben wir nicht das Recht, zu einem Anwalt zu gehen und dem zu widersprechen?

Ich bin froh, dass ich meine Kündigung von der Stadt bekommen habe; denn so konnte ich mir einen Anwalt nehmen. Hätte ich sie von der Diakonie bekommen, hätte ich jetzt gar keine Chance. Jetzt bin ich ja sowieso obdachlos. Ich weiß nicht, was mit mir und mit meinen Kindern passieren wird.

Was ich aber auf jeden Fall weiß, ist, dass wir Flüchtlinge in dieser Unterkunft und auch in allen anderen Unterkünften nach vier oder fünf Jahren das Recht auf Normalität haben. Wir haben das Recht, dass unsere Kinder sich nicht schämen müssen, ihre Freunde nach fünf Jahren nach Hause einzuladen. Ich weiß, Sie sagen immer, dass wir dankbar sein sollten. Wir sind dankbar. Das sind wir jeden Tag. Aber deshalb müssen sich nicht meine Kinder ihr ganzes Leben lang schämen, ihre Freunde nach Hause zu bringen. Für mich

selber ist es nicht so ein großes Problem. Da habe ich ein anderes Denken. Aber meine Tochter fühlt sich so, meine Kinder fühlen sich so, und auch viele andere fühlen sich so.

Mir ist es auch wichtig, das hier zu sagen, damit wirklich einmal richtig darauf geschaut wird, wie die Leute in diesen Unterkünften leben und was dort alles gemacht wird und was dort auch alles vernachlässigt wird. Denn uns wird wirklich nicht zugehört. Keiner hört zu.

**Vorsitzender:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme, Frau Rashid. Ich glaube, die Tatsache, dass Sie hier sprechen dürfen und dass wir Ihnen alle zugehört haben, macht schon deutlich, dass wir ein sehr wachsames Auge darauf haben, was dort passiert, und alle durchaus auch ein Interesse daran haben, welche Vorgänge dort stattfinden und welche nicht.

Herr **Scherenberg:** Die Schilderungen von Frau Rashid waren ja sehr eindrücklich. Sie verdeutlichen auch noch einmal sehr stark, dass es eigentlich vor allem die Frage der Perspektive ist. Worum geht es hier? Geht es darum, dass Menschen untergebracht werden? Oder geht es darum, dass dort Menschen wohnen, jetzt erst einmal unabhängig davon, wie die Verhältnisse sind? Die Frage ist also, welche Rechte wir den Menschen zugestehen, und daraus dann abgeleitet, wie eigentlich die Art der Wohnung bzw. der Unterbringung aussehen muss.

Wenn man die Menschen nur als anonyme Masse betrachtet – quasi als Zahlen, die irgendwo untergebracht werden müssen –, passiert es eben, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man 1.000 Leute oder 2.000 Leute unterbringen kann und wie viele Unterkünfte man dafür braucht. Das ist etwas, was wir im Jahr 2015 vielerorts hatten. Seitdem begleitet es uns weiter. Von den Provisorien, die damals entstanden sind, sind leider Gottes viele immer noch in Betrieb. Ja, die leerstehenden Supermärkte und Baumärkte sowie die Turnhallen, in denen damals Menschen untergebracht wurden, sind größtenteils wieder als Einrichtungen geschlossen. Aber viele der damals schnell aus dem Boden gestampften Unterkünfte sind immer noch in Betrieb und werden auch immer noch von zum Teil den gleichen Bewohnerinnen und Bewohnern bewohnt. Das ist das große Problem, das wir haben.

Lassen Sie uns die Situation in Hessen einmal mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichen. Herr Hilligardt hat vorhin gesagt, dass große Anstrengungen unternommen worden sind. Ja, das stimmt. Diese großen Anstrengungen sollen auch gar nicht in Abrede gestellt werden. Schauen wir uns aber jetzt einmal den bundesweiten Vergleich an. Ich habe mir einmal von der Internetseite des Statistischen Bundesamtes die Statistik über Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Bundesländern und Art und Unterbringung heruntergeladen. Darin wird aufgeführt, wie viele Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – dabei sind die anerkannten Flüchtlinge, die in Hessen überproportional häufig noch in Unterkünften leben müssen, nicht mit eingerechnet, sondern nur die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die noch im Asylverfahren sind – in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, wie viele von ihnen in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind und wie viele von ihnen dezentral untergebracht sind.

Wenn man sich diese Zahlen anschaut, sieht man, dass Hessen bei der dezentralen Unterbringung einen beschämenden vorletzten Platz belegt. 32,4 % der Menschen in Hessen sind dezentral untergebracht. In Schleswig-Holstein sind es 83 %, in Niedersachsen

70 % und in Rheinland-Pfalz 69 %. Der Bundesschnitt liegt bei 48 %. Das heißt: Hessen ist neben Brandenburg das Land, in dem die Quote der Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, und das auch noch über viele Jahre, am allerhöchsten ist.

Wahrscheinlich wird sich ihre Zahl noch um ein Vielfaches erhöhen, wenn man diejenigen, die anerkannt sind, mit einrechnet, und zwar aus folgendem Grund: Beispielsweise in Schleswig-Holstein müssen von den Menschen im Asylbewerberleistungsbezug nur 16 % in einer Unterkunft leben. Nach ihrer Anerkennung werden diejenigen, die schon im Asylverfahren in einer Wohnung gelebt haben, natürlich auch weiter in der Wohnung leben. Hingegen werden in Hessen diejenigen, die während des Asylverfahrens in einer Unterkunft gelebt haben, auch dann, wenn sie anerkannt sind und nicht schnell eine Wohnung finden, weiterhin in der Unterkunft leben, obwohl sie eigentlich ausziehen dürften.

Dass diese Unterbringung in Unterkünften die Integration behindert bzw. verhindert, haben wir vorhin schon ganz häufig gehört. Meines Erachtens konterkariert sie sogar zum Teil die Integrationsbemühungen, die hier unternommen werden. Ich habe mit vielen Leuten geredet, die mir ganz oft gesagt haben: Sorry, Deutsch kann ich nicht mehr. Ja, ich habe einen Deutschkurs bekommen. Aber ich wohne hier in einer Unterkunft, in der nur Arabisch gesprochen wird. Weil hier niemand Deutsch spricht, habe ich das wieder verlernt. – Das heißt, dass alles das, was an schönen Programmen und an Integrationsbemühungen aufgelegt wird, sowohl von Politik als auch von Ehrenamtlichen, schlicht und ergreifend durch die Art und Weise, wie die Menschen dann wohnen müssen – sie suchen sich ja nicht freiwillig aus, dass sie in diesen Unterkünften unter den besonders prekären Bedingungen leben –, wieder zunichtegemacht wird.

Da müssen wir grundsätzlich anders denken, glaube ich. Da muss auch von der Politik noch einmal ein grundsätzlich anderer Impuls unternommen werden, um diese Situation nach Möglichkeit zu unterbinden.

Vorhin hieß es im Zusammenhang mit der Frage zur Wohnsitzauflage, ohne Wohnsitzauflage würden ja die ganzen Leute nach Frankfurt ziehen. Zwei Punkte dazu: Die Menschen werden nicht nach Frankfurt ziehen können, wenn ihnen Frankfurt keine Wohnung anbieten kann. Die Leute aus Waldeck-Frankenberg würden zwar gerne nach Frankfurt ziehen. Aber solange sie im Leistungsbezug sind, geht das nicht, auch wenn es keine Wohnsitzauflage gibt. Dann wird ihnen Frankfurt vielleicht den Ostpark anbieten, weil sie als obdachlos geführt werden. Aber Frankfurt wird garantiert nicht sagen, dass sie dann Anspruch auf Unterkunft in irgendeiner Wohnung haben. Das heißt, dass das eigentlich kein großes Problem wäre. Nach meiner Einschätzung ist der Effekt genau der entgegengesetzte: Die Leute können nicht aus Frankfurt in die umliegenden Orte ziehen. Deswegen leben immer noch über 3.000 Menschen, die anerkannt sind, in Frankfurt in den Unterkünften.

In Bezug auf Corona möchte ich noch einen Punkt betonen. Wir haben von den anderen Anzuhörenden auch schon viel über die Corona-Situation gehört. Ich will jetzt nicht die ganzen Details wiederholen und nur darauf verweisen, dass in unserem Nachbarland Thüringen im Corona-Haushalt 13,3 Millionen € für Zuweisungen an Kommunen zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten und für Präventionsmaßnahmen gegen die Infektion mit dem Coronavirus eingestellt worden sind. Das Land Thüringen hat also gesagt: Wir haben jetzt eine Sondersituation, in der wir die Kommunen auch finanziell dabei unterstützen müssen, Entzerrungen herzustellen, also Leute aus den Unterkünften auszuquartieren, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Abstand zu halten.

In Hessen habe ich so etwas leider – korrigieren Sie mich – nicht gefunden oder keine Kenntnis davon erlangt. Das würden wir uns natürlich auch hier wünschen. Corona ist im Übrigen nur das Paradebeispiel dafür. Eigentlich müssen wir, auch wenn wir uns nur um Integration und um Menschenwürde Gedanken machen, dringend die Unterbringungssituation oder die Unterkunftssituation im Lande einmal in einer konzertierten Aktion angehen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Gebühren sagen. Die Gebührensatzungsermächtigung an die Kommunen ist Ende 2017 ins Gesetz aufgenommen worden. Wir haben damals schon eindringlich davor gewarnt, das zu tun, und haben auf die Beispiele aus anderen Bundesländern verwiesen, in denen solche horrenden Gebühren entstanden sind. Es ist dann genau so gekommen. Ab dem Frühjahr 2018 haben sich überall aus Hessen, aus fast allen Landkreisen, die Ehrenamtsinitiativen an uns gewandt und gesagt: Wir haben so gut wie nur noch mit Gebührensatzungen und den ganzen Gebührenproblematiken zu tun; wir müssen den Leuten erklären, was das jetzt überhaupt ist, und müssen das Ganze irgendwie auf Fehlerhaftigkeit überprüfen.

Weil jeder Landkreis und zum Teil jede Kommune eine eigene Gebührensatzung hat, haben wir es ja mit einer unglaublichen Vielzahl von Gebührensatzungen zu tun, die auch nirgendwo überprüft werden. Die Betroffenen können nur im Widerspruchsverfahren und im Zweifel erst im Klageverfahren die einzelnen Bescheide überprüfen lassen. Dabei wird geschaut, ob der einzelne Bescheid in Ordnung war, also ob die Berechnung der Gebühren rechtmäßig war oder ob irgendwelche Sachen aufgenommen worden sind, die dort eigentlich nicht hineingehören. Auf welcher Grundlage das Ganze passiert, ist für die Betroffenen aber natürlich überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie haben auch so gut wie keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren – immer nur im Einzelfall gegen den einzelnen Bescheid. Die Überprüfung bezieht sich dann nicht einmal auf den gesamten Fall, sondern im Zweifelsfall auch nur auf die drei Monate, für die der Bescheid gültig war.

Das führte dazu und führt auch immer noch dazu, dass die Ehrenamtlichen – dazu werden wir ja gleich noch etwas von den Initiativen aus dem Kreis Offenbach hören – zu dem, was sie eigentlich machen wollten, nämlich Flüchtlinge bei der Integration zu unterstützen, überhaupt nicht mehr kommen, sondern ganz überwiegend nur noch mit Gebührensatzungen und allem, was damit zusammenhängt, beschäftigt sind – beispielsweise mit den Problemen der Schulden, die dann aufgelaufen sind. Wenn Bescheide verspätet verschickt werden, werden auch gleich einmal Gebühren für fünf Monate fällig; das sind dann mittlere vierstellige Beträge. Zum Teil werden den Leuten auch Gebührenbescheide zugeschickt, obwohl die Gebühren gar nicht von ihnen selbst bezahlt werden sollen, sondern vom Jobcenter. Das ist aber aus dem Gebührenbescheid für sie überhaupt nicht ersichtlich. Zwar steht darunter beispielsweise: Sollten Sie in dieser Zeit Leistungen bezogen haben, wenden Sie sich an Ihr Jobcenter. – Sie interpretieren den ihnen zugestellten langen Gebührenbescheid aber erst einmal so, dass sie das bezahlen müssen. Das trägt nicht nur zu einer enormen Verwirrung der Leute bei, sondern führt auch, wie gesagt, zu einem wirklich hohen Frustrationslevel bei den Ehrenamtlichen.

Allerletzte Anmerkung: Wir haben die sehr hohen Gebühren kritisiert. Die anderen Anzuhörenden haben das ebenfalls getan. Damit sind wir aber auch nicht alleine. Schon im Jahre 2013 stand im Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften teurer ist als die Unterbringung in Wohnungen. Überraschung! Natürlich könnte eine Familie mit vier Kindern für die in den Unterkünften anfallenden Gebühren – auch in Frankfurt und den anderen Metropolregionen – eine super Wohnung bekommen. Das Problem ist nur, dass die Kosten dieser Wohnung nicht

übernommen werden, weil dort die ganz normalen Kosten der Unterkunft – § 22 SGB II – angewandt werden.

Daher sagen wir: Wenn man es macht, kann es mit einer allgemeinen Deckelung der Gebühren machen, und zwar auf die 194 € gemäß der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung. Grundsätzlich schlagen wir aber auch vor: Wenn man das nicht macht, sollte man für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler immer den Passus aufnehmen, dass in Bezug auf die Angemessenheit der Wohnkosten die Standards im SGB II herangezogen werden, die die Jobcenter bei den Kosten der Unterkunft anlegen. Da gibt es ja auch einen Zusammenhang zwischen der Wohnung, die jemand hat, und den Kosten, die dafür übernommen werden.

Herr **Berz**: Ich möchte uns zunächst vorstellen. Wir sind heute zu zweit angereist. Mit mir ist Herr Dr. Wendlandt von der Flüchtlingshilfe Dietzenbach zu Ihnen gekommen. Mein Name ist Henning Berz. Ich komme aus Seligenstadt und bin dort im Arbeitskreis Willkommen in Seligenstadt tätig. Wir vertreten gemeinsam die 13 Flüchtlingsinitiativen des Kreises Offenbach. Dort treffen wir uns seit vielen Monaten regelmäßig miteinander, seitdem die Gebühren im Kreis Offenbach durch die neue Gebührenordnung für anerkannte Flüchtlinge, die einer Arbeit nachgehen, so enorm erhöht worden sind.

Als Flüchtlingsinitiativen beschäftigen wir uns, nachdem die großen Flüchtlingswellen jetzt hinter uns liegen, insbesondere damit, Flüchtlinge zu integrieren, ihnen also zu ermöglichen, ein Leben in einer eigenen Wohnung zu führen – in Freiheit, in Würde – und einer Arbeit nachzugehen. Dazu gehört vor allem, dass wir ihnen dabei helfen, die deutsche Sprache zu erlernen, dass wir sie dabei unterstützen, eine Wohnung zu finden, und auch, dass wir ihnen dabei helfen, einen Job zu finden. Das Ganze baut ja aufeinander auf.

Die Sprachvermittlung funktioniert sehr gut. Wir haben Gemeinden, in denen 85 % der Flüchtlinge, die erwachsen sind und nicht mehr zur Schule gehen müssen, freiwillig unsere Sprachkurse besuchen und die deutsche Sprache lernen – und das mit einem großen Erfolg. Viele dieser Flüchtlinge sind jetzt nach mehreren Jahren Deutschunterricht auch in der Lage, einen Job auszuüben. Auch wenn viele von ihnen nicht einen Beruf gelernt haben, haben sie nun also auch die Möglichkeit, in Deutschland einer Arbeit nachzugehen.

Das große Problem ist, dass wir gerade im Rhein-Main-Gebiet und im Kreis Offenbach immense Schwierigkeiten mit der Verfügbarkeit von Wohnraum insbesondere für Singles oder kleine Familien haben. Dieses Problem ist auch völlig unabhängig von den Flüchtlingen, sondern hängt mit der Wohnungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte zusammen, die sich jetzt, wo der Bedarf gerade an diesen Wohnungen größer und größer wird, natürlich rächt.

Der Kreis Offenbach ist übrigens dazu übergegangen, Flüchtlinge dazu zu verdonnern, jetzt nachzuweisen, mindestens soundso viele Gespräche mit potenziellen Vermietern zu führen. Er schreibt also alle Flüchtlinge an und fordert sie auf, Termine zu vereinbaren und diese auch nachzuweisen – unter Androhung von Repressalien, wenn sie das nicht machen –, um ihnen vorgeblich zu helfen, eine Wohnung zu finden. Ich halte das für eine Unverschämtheit; denn durch diese Maßnahmen wird nicht mehr Wohnraum zur Verfügung stehen. Das ist also kein geeignetes Mittel, um den Flüchtlingen dabei zu helfen, Wohnraum zu finden.

Nichtsdestotrotz sind für mich die Gebühren das entscheidende Thema. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie haben keinen Beruf gelernt, haben aber die deutsche Sprache gelernt und verfügen über handwerkliche Fähigkeiten. Sie finden einen Job und üben ihn auch aus – vielleicht im Niedriglohnssektor. Sie haben ein Nettogehalt von 900, 1.000, 1.100 oder 1.200 € im Monat, sind anerkannt und wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Sie haben eine Frau und ein Kind, die mit Ihnen in dem 16 m<sup>2</sup> großen Zimmer leben. Dann bekommen Sie von Ihrem Lohn nur 400 € ausgezahlt, weil der Rest vom Kreis Offenbach für die Kosten der Unterkunft einbehalten wird.

Wir haben dafür überhaupt kein Verständnis. Unsere gesamte ehrenamtliche Arbeit und unsere Bemühungen werden damit zerschossen; denn die Flüchtlinge werden demotiviert und haben keine Lust mehr, arbeiten zu gehen, weil ihnen alles wieder abgenommen wird und sie im Grunde genommen nicht einen Euro mehr haben als die Flüchtlinge, die sich ins Bett legen und nicht arbeiten gehen.

Deswegen möchten wir im Hinblick auf die jetzt anstehende Novellierung des Gesetzes eine Forderung aussprechen. Unseres Erachtens ist der Begriff „Härtefallregelung“ schon ein Paradoxon. Denn arbeitende Flüchtlinge sind kein Härtefall. Flüchtlinge, die dazu bereit sind, einer geregelten Arbeit nachzugehen und Geld zu verdienen, sollten eigentlich die Regelfälle sein und von uns unterstützt werden. Wir wünschen uns eine verbindliche Regelung im Landesaufnahmegesetz, die den Gemeinden vorschreibt, diese Flüchtlinge, die sich bemühen, die sich integrieren wollen und die einer Arbeit nachgehen, dahin gehend zu unterstützen, dass sie dieser Arbeit auch mit Motivation nachgehen können, und ihnen nicht das Geld wieder abzunehmen.

Heute ist auch viel über die Zuständigkeiten diskutiert worden, was die Kosten für die Unterkünfte betrifft: Muss das Land das bezahlen, ist der Bund am Zug, oder sind die Gemeinden in der Pflicht? Ich halte das für legitime Diskussionen, mit denen sich die entsprechenden Gremien beschäftigen müssen. Aber für den Flüchtling, der arbeiten geht, sollte vollkommen egal sein und überhaupt keine Rolle spielen, wer nun den einen oder anderen Topf anzapft. Für den Flüchtling ist wichtig, dass er die Erfahrung macht: Wenn er arbeiten geht, verdient er Geld; dann hat er ein besseres Leben; es lohnt sich auch, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Wir schließen uns also den Forderungen der Wohlfahrtsverbände an. Wir schlagen auch vor, die 194 €, die früher einmal galten, wieder als Eigenbeteiligung einzusetzen. Diese Höhe halten wir für gerechtfertigt und im Hinblick auf die Mindestlohnregelungen auch für machbar. Davon profitiert der Flüchtling. Die Helfer sind motiviert, zu unterstützen. Am Ende profitiert auch das Land davon; denn ein Flüchtling, der arbeitet und Steuern zahlt, ist unter finanziellen Gesichtspunkten für das Land allemal besser als ein Flüchtling, der nicht arbeiten geht und bei dem das Land für die Kosten aufkommen muss.

Herr **Dr. Wendtland**: Ich möchte nicht, weil wir zu zweit gekommen sind, den Zeitrahmen verdoppeln. Aber einige Anmerkungen sind mir noch wichtig. – Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit ist eine Übung in Frustrationstoleranz. Das dürfen Sie mir und uns glauben. Wir haben nicht nur aus der konkreten Arbeit mit den Geflüchteten unsere Konflikte und Probleme, sondern erleben auch immer wieder, dass Verordnungen, Satzungen und Gesetze unsere Arbeit zumindest nicht leichter machen.

Insofern haben wir in der letzten Zeit auch sehr intensiv über die Satzung gesprochen, die in unserem Fall der Kreis Offenbach erlassen hat. Ich denke aber, dass diese Situation stellvertretend für viele Landkreise in Hessen steht, vielleicht für die meisten, und auch für

die kreisfreien Städte. Die Kreise waren ja nicht nur aufgefordert, sondern wahrscheinlich auch dazu gezwungen, Gebührensatzungen zu entwickeln. Und wenn man eine Gebührensatzung entwickelt – das ist heute ja schon angesprochen worden –, muss man sich natürlich um alle Kosten kümmern, die dahinterstehen.

Hier sehen wir auch den Knackpunkt im Gesetz. In der früheren Fassung vor 2017 war in der Verordnung ausdrücklich ein Betrag genannt, der für den Einzelfall pro Monat für die Flüchtlinge als Nutzungsgebühr für die Wohneinheiten vorgesehen war. Die Landkreise haben jetzt sehr unterschiedliche Lösungen gefunden. Wir meinen, dass man zu der alten Regelung zurückgehen sollte, um auch uns Ehrenamtlichen zu helfen, die wir ja diese Erhöhung erklären müssen und im Grunde vertreten müssen. Wir sind immer die Ersten, die im Konfliktfall und im Frustrationsfall angesprochen werden. Das möchte ich auch für Ihre Entscheidungsfindung zu bedenken geben.

Noch ein letzter Punkt: Ich finde es prima, dass wir hier die Gelegenheit haben, bei einer solchen Anhörung dabei zu sein. Ich habe allerdings den Eindruck, dass, nachdem das Gesetzesverfahren im parlamentarischen Betrieb und auch mit den Spitzenverbänden doch schon ziemlich weit gediehen ist, der Zeitpunkt dafür, Ehrenamtliche und auch Betroffene – und Betroffene vielleicht auch noch in größerem Maße – in eine solche Überlegung mit einzubeziehen, ein bisschen spät ist. Wir hätten möglicherweise früher schon unsere Bedenken und auch Hoffnungen zum Ausdruck bringen können, wenn wir früher Gelegenheit dazu gehabt hätten. Ein Helfer bei uns in der Gruppe kam mit dem Gesetzesentwurf zu mir und sagte: Da ist doch schon alles fertig. Da haben wir ja gar keinen Einfluss mehr. – Wir gehen mit der Hoffnung nach Hause, dass der heutige Tag vielleicht doch noch zu der einen oder anderen zusätzlichen Überlegung bei Ihrer Gesetzesfindung führt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte schön.

Abg. **Yanki Pürsün:** Ich beginne einmal mit dem Thema Gebühren. Zwar haben wir es in der ersten Runde schon intensiv besprochen. Trotzdem bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre praktischen Beispiele. Man muss sie einmal hören, um das Problem zu verstehen. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür, dass Sie sich bei Ihrem ehrenamtlichen Engagement nicht entmutigen lassen und auch sehr praktisch und plakativ darstellen, was das praktisch bedeutet. Ich könnte es tausendmal wiederholen, weil es wirklich so richtig und auch so ärgerlich ist.

Ihr Schlusswort war sehr passend. Sie haben die Bitte und den Appell geäußert, dass – auch wenn es bislang so frustrierend war, dass eigentlich alles schon vorher bekannt war und nicht in diesen Gesetzentwurf eingebaut wurde – jetzt alles in diesem Ausschuss ernst genommen wird. In der Tat muss es – auch nach dem sehr eindringlichen Beitrag von Frau Rashid; dazu komme ich gleich noch – hier eine Bewegung geben, zumal der Stand bis jetzt in der Tat sehr frustrierend ist. Ich habe sehr enttäuscht zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen den vorletzten Platz hat. Das ist ein Platz, mit dem sich der eine oder andere vielleicht zufriedengibt – wir nicht. Hessen soll Spitzenplätze haben.

Das Wort „Mietwucher“ ist in diesem Zusammenhang noch gar nicht benutzt worden. Das, was hier betrieben wird, ist aber eigentlich Mietwucher. Wenn eine private Person so wenig Wohnraum zu diesem Preis vermieten würde, gäbe es einen Aufschrei – vielleicht sogar von jeder Fraktion oder Partei, zumindest von der Mehrheit –, dass das Mietwucher und illegal sei. Dann gäbe es auch die härtesten Konsequenzen. Hier in diesem Umfeld soll das aber legal sein. Das ist absurd, unvorstellbar und muss beendet werden.



Der zweite Aspekt ist – das haben Sie vorhin angedeutet; ich erlebe es als Frankfurter auch –, dass diese Gemeinschaftsunterkünfte durch die Konstruktion, die asymmetrische Situation zwischen dem, der sie anmieten muss, und dem, der sie vermieten kann, und die Schwierigkeit, in die Zukunft zu schauen, per se überteuert sein müssen. Sie gehen überhaupt nicht billig. Wir haben die perverse Situation, dass es die teuersten Einrichtungen sind, die man sich vorstellen kann, auf allerniedrigstem Niveau.

Und dann werden die Menschen, die etwas Vorbildliches machen und arbeiten, wozu wir sie eigentlich – in Gänsefüßchen – „zwingen“, dafür auch noch bestraft. Etwas Perverseres kann es überhaupt nicht geben. Ich will eine Person sehen, die sagt: Nein, genau so wollen wir es aber haben. – Wir sagen doch alle: Genau so darf es nicht sein. – Deswegen muss diese Anhörung auch zu einem Ergebnis führen.

Jetzt komme ich zu Frau Rashid. Als Frankfurter habe ich natürlich sehr viel gelesen. Ich bin in den Akteneinsichtsausschüssen der Stadt Frankfurt zum AWO-Skandal. Da liest man sehr viel über die Flüchtlingsunterkünfte. Es hat mich betroffen gemacht. Ich weiß um die Strukturen und diese asymmetrische Macht. Sie haben die Sicherheitsdienste angesprochen. Ich habe in der ersten Runde auch thematisiert, was da alles schiefgelaufen ist oder schief läuft und wo wir noch einmal richtig hinschauen müssen.

Ich will gar nicht lange dazu ausführen, sondern nur sagen: Ich persönlich muss, wir alle müssen uns bei Ihnen für das, was Sie da erlebt haben und erleben, entschuldigen. Das ist eine Schande für uns – für die Stadt Frankfurt, für die Frankfurter Stadtpolitik, für die Hessische Landesregierung, für den Hessischen Landtag und für die hessische Politik. Es trifft sicherlich nicht jeden so hart, wie es Sie getroffen hat. Dass Sie das erleben mussten, ist aber eine Schande. Entschuldigung dafür – und vielen Dank, dass Sie auch den Mut haben, hierher zu kommen. Ich weiß, dass der Mut, den Sie vorher aufbringen mussten, noch sehr viel größer sein musste, und kann Ihnen nur dafür danken.

Ich weiß, dass es so ist, wie Sie es beschrieben haben, weil ich es auch in anderen Zusammenhängen gesehen habe, und dass man an Ihnen ein Exempel statuieren möchte; nach dem Motto: Wenn wir Sie ruhig kriegen, dann werden die anderen schon wissen, dass sie ruhig zu sein haben. – Ich habe auch gelesen, dass die Sicherheitsdienste dort sagen: Wir können hier machen, was wir wollen. – Und da sage ich ganz klar: Nein, das können sie nicht.

Eine Stadt Frankfurt und ein Land Hessen haben dafür zu sorgen, dass das nicht stattfindet. Ich verspreche Ihnen – egal, ob es jetzt nur mich betrifft oder ob ich das für den gesamten Ausschuss sagen kann –, dass wir da sehr genau hinschauen werden, es abstellen werden und für Verbesserungen sorgen werden. Egal, ob wir es alle machen oder ob es nicht alle machen: Das werden wir machen.

Abg. **Taylan Burcu:** Vielen Dank für Ihre ausführlichen Statements und dafür, dass Sie heute Nachmittag hier sind und uns auch die Gelegenheit geben, noch konkrete Nachfragen zu stellen. – Bevor ich zu meinen Fragen komme, möchte ich mich aber ganz ausdrücklich bei Ihnen, Frau Rashid, dafür bedanken, dass Sie uns heute hier noch einmal die Ereignisse geschildert haben. Ich bin Frankfurter Abgeordneter und der Einzige in diesem Ausschuss, dessen Wahlkreis von dem betroffen ist, was Sie hier ausführen; denn der Alte Flugplatz Bonames gehört zu meinem Wahlkreis. Ich bin von Anfang an mit dabei, auch ohne ein Mandat gehabt zu haben. Im Jahr 2016 habe ich dann dem Ortsbeirat angehört. Aber auch schon davor war ich dort sehr stark engagiert.

Ich kann mich sehr gut an die Anfänge erinnern. Damals ist auch sehr viel Unmut von Anwohnerinnen und Anwohnern geäußert worden. Es sind auch sehr unschöne Äußerungen getätigt worden – teilweise rassistische, fremdenfeindliche Äußerungen –, als man mitbekommen hat, dass in diesem grünen Bereich eine Unterkunft errichtet werden sollte. Zum Teil wurde auch unter dem Deckmantel von Naturschutz von manchen Kreisen sehr vehement dagegen Stimmung gemacht. Das war wirklich unschön. Die große Mehrheit der Bevölkerung hat sich aber vehement dagegengestellt und es ermöglicht, dass die Stadt Frankfurt dann mit einer Ausnahmegenehmigung dort diese Unterkunft errichtet hat.

In den folgenden Wochen, als dann die ersten Bewohnerinnen und Bewohner eingezogen sind, und auch im Laufe der nächsten Monate und teilweise Jahre hat man wirklich sehr positive Dinge mitbekommen – nämlich, dass gerade die Natur, in der diese Unterkunft steht, für die Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut war, um die Strapazen, die viele Menschen auf dem Weg zu uns nach Deutschland hatten, und das Leid, das sie teilweise erleben mussten, dort in dem freien Bereich zu überwinden. Sie haben es gerade selbst beschrieben. Viele gehen draußen picknicken. Das ist wirklich gut angekommen.

Umso trauriger ist es, dass diese Unterkunft einige Jahre später so negativ in die Schlagzeilen gekommen ist. Die Verhältnisse, die am Anfang völlig in Ordnung zu sein schienen, sind in den folgenden Jahren und gerade in den letzten Monaten für diejenigen, die dort leben bzw. leben müssen, doch sehr unschön geworden.

Es ist erst einmal gut – das war nach meiner Wahrnehmung übrigens das erste Mal, dass so etwas stattgefunden hat –, dass Geflüchtete in Unterkünften sich organisiert dagegen gewehrt haben, dass Demonstrationen stattgefunden haben und dass sie auch in der Presse Gehör gefunden haben. Das ist unabhängig von der Tatsache, dass es eigentlich einen negativen Kontext hat, etwas Erfreuliches. Das freut mich persönlich auch.

Deswegen möchte ich eingangs bewertend sagen: Es ist auf jeden Fall erfreulich, dass Sie da lautstark Ihren Unmut vortragen können und auch darüber berichten können, was dort alles passiert ist. – Jetzt dürfen wir Sie hier hautnah erleben und auch Ihre Geschichte anhören. Zwar hat man einiges vielleicht schon der Presse entnehmen können. Aber ich bin ein Freund davon, jemanden, der betroffen ist, immer auch selbst anzuhören, wenn man die Möglichkeit dazu bekommt. Für mich ist schon wichtig, zu hören, was da genau in welcher Form passiert ist.

Sie berichten von Personal eines Sicherheitsunternehmens, das sich dort sehr aus dem Fenster gelehnt hat oder etwas gemacht hat, was man nicht machen darf. Ich nehme einmal an, dass es da von Ihrer Seite auch Beschwerden gegeben hat, insbesondere bei der Trägerin, der Diakonie. Was ist denn nach diesen Beschwerden konkret geschehen? Hatten Sie denn auch Kontakt zur Stadt? Zumindest einem Artikel, den ich gelesen habe, war das zu entnehmen. Und was ist im Anschluss an diese Beschwerde in Richtung der Stadt geschehen?

Das Paradoxe ist ja Folgendes: Wir hören die ganze Zeit, dass Wohnungsmangel im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere in Frankfurt, an der Tagesordnung ist. Ich finde sehr schlimm, dass die Stadt Frankfurt, auch wenn sie vielleicht gar keine Schuld trifft, nicht in der Lage war, für eine Entzerrung zu sorgen und viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtung woanders unterzubringen, damit die Einrichtung nicht so voll ist und die Situation sich dadurch verbessert. Das hat nicht so geklappt, wie man es möchte. Es hat sehr lange gedauert, die Menschen woanders halbwegs vernünftig unterzubringen.

Dort, wo sie untergebracht worden sind – das habe ich der Presse entnommen –, ist es nicht besser gewesen, sodass viele wieder zurückgehen wollten. Ich weiß nicht, ob Sie das bestätigen können. Dementsprechend war der Unmut groß, und viele Leute wollten überhaupt nicht aus dieser Unterkunft woandershin gebracht werden. Das ist natürlich eine unschöne Sache. Deswegen möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit fragen, ob das, was ich der Presse entnehmen konnte und auch selbst gehört habe, so stimmt.

Sie haben beschrieben, dass die Herdplatten herausgenommen wurden. Ich weiß, wie wichtig es ist, dass man Herdplatten hat. Ich habe ein acht Monate altes Kind. Bei uns zu Hause ist der Wasserkocher wegen Milchbrei etc. pp. ständig an. Insofern kann ich sehr gut nachvollziehen, dass gerade Familien mit Babys und Kleinkindern da auch großen Unmut geäußert haben. Der Grund für die Herausnahme ist aber, dass dort Brandgefahr besteht. Das kann man ja auch nicht einfach unter den Teppich kehren. Ich glaube, dass keiner, weder von der Stadt noch von der Diakonie, in irgendeiner Art und Weise einfach die Menschen nerven wollte. Schließlich geht es da um eine ganz konkrete Gefahr. Was wurde Ihnen denn über diese Brandgefahr mitgeteilt, und wie schätzen Sie die Rückmeldungen dementsprechend ein? – Das waren meine Fragen an Sie.

An Herrn Berz bzw. seinen Arbeitskreis habe ich auch noch zwei Fragen. – Erstens. Die Gebühren, die erhoben werden, sollten sich ja eigentlich nach den tatsächlich entstandenen Kosten richten. Dass diese Gebühren auch sehr hoch sind, weiß ich. Was war denn der extremste Fall einer konkreten Gebühr, den Sie in Ihrer Funktion als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erlebt haben? Das interessiert mich, weil sehr unterschiedliche Zahlen kursieren. Auch in der letzten Debatte im Landtag wurden Zahlen genannt, die ich für überhöht halte und als nicht realistisch einschätze.

Zweitens. Sie haben gesagt, dass Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, aus Ihrer Sicht kein Härtefall sein könnten. Ich würde noch weiter gehen und sagen: Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, sollten auch in ihrer eigenen Wohnung leben dürfen – und nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft. In Anbetracht dessen, dass sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben oder leben müssen, weil sie keine passende Wohnung finden können, sind sie trotzdem eine Art Härtefall, weil sie eigentlich nicht dorthin gehören, sondern in ihre eigene Wohnung. Insofern frage ich Sie: Stimmen Sie mir zu, dass diese Härtefallregelung die entsprechenden Behörden dazu zwingen kann oder ihnen jedenfalls ein Werkzeug an die Hand gibt, dass sie in diesen Fällen zumindest andere Gebühren erheben, die nicht unverhältnismäßig hoch sind, damit das Arbeiten-Gehen sich auch weiterhin lohnt?

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich möchte mich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, und zwar zum einen für den Einsatz, den Sie seit Jahren unermüdlich trotz der widrigsten Umstände zeigen, und zum anderen dafür, dass Sie hier sind und sich auch die Mühe gemacht haben, uns im Vorfeld ausführliche Stellungnahmen einzureichen. – Meine große Hochachtung und auch mein Dank gehen an Frau Rashid, mit der ich persönlich heute nicht das erste Mal zu tun habe. Ich kann sagen, dass es für Frau Rashid wirklich große Anstrengungen gewesen sind – und das ist noch sehr gelinde ausgedrückt –, sich derart einzusetzen. Frau Rashid hätte eigentlich auch sagen können: Ich mache nicht mehr weiter. – Das hat sie aber nicht getan. Ich vermute, dass Frau Rashid jetzt auch in einer anderen Situation wäre, wenn sie gesagt hätte: Ja, ich ziehe mich zurück; ich mache nicht mehr weiter. – Aber sie hat gesagt: Nein, ich mache weiter, weil ich auf die Missstände aufmerksam machen möchte und nicht nur nach mir selber schauen möchte. – Auch deshalb geht noch einmal ein ganz großes Dankeschön an Frau Rashid.

Ich hatte die Gelegenheit, am Freitagabend, als den Menschen in Bonames von jetzt auf gleich der Strom abgestellt wurde, vor Ort zu sein. Die dilettantische Herangehensweise der Stadt Frankfurt dort war wirklich unter aller Würde. Man hat behauptet, man habe den Menschen gesagt, entweder würden sie jetzt alle ihre Herdplatten und Kochgelegenheiten herausrücken oder man werde ihnen den Strom abstellen, und sei dann mehr oder weniger zu der Vereinbarung gekommen, dass die Bewohner gesagt hätten: Nein, wir geben das nicht heraus; dann stellt uns halt den Strom ab. – So war es mitnichten. Viele der Menschen, mit denen wir dann an diesem Abend Einzelgespräche geführt haben, haben uns berichtet, dass sie gar nicht verstanden haben, was um sie herum geschieht, was ihnen überhaupt gesagt wurde und was sie jetzt tun sollten. An diesem Abend sind also Dinge abgelaufen, die wirklich unter aller Würde waren und so hätten nicht ablaufen dürfen.

Vorhin sind schon sehr viele Mängel und Missstände in Richtung der Diakonie angesprochen worden. Fakt ist aber auch, dass die Stadt Frankfurt und das Land Hessen bereits seit Jahren wissen, dass diese Unterkunft in einem Naturschutzgebiet liegt und dass in diesem Gebiet eine bestimmte Versorgung nicht gewährleistet werden kann, weil entsprechende Leitungen nicht gelegt werden können usw. Dann von jetzt auf gleich zu kommen und zu sagen: „Wir haben jetzt aber ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass hier alles in die Luft fliegt, wenn nicht sofort alle Kochgelegenheiten, Mikrowellen usw. herausgenommen werden“, ist schon unter aller Würde. Da hätte man viel früher Abhilfe schaffen müssen.

Frau Rashid – wie gesagt, haben wir schon öfter miteinander zu tun gehabt –, ich weiß von einem Treffen mit der Stadt, bei dem es unter anderem um Homeschooling und die WLAN-Problematik ging, aber auch darum, dass man in dieser Einrichtung kein warmes Wasser hat. Gleichzeitig gibt es dort sehr viele Kleinkinder und Babys, die von der Krätze betroffen waren. Von den Ärzten hat man auch immer wieder gesagt bekommen, man müsse die Hygiene einhalten, Wäsche waschen, desinfizieren usw. Das war aber alles nicht möglich, weil es kein warmes Wasser gab. Nachdem Sie Ihre zweite Kundgebung oder Demonstration hatten, haben Sie sich ja erst einmal, bevor man Ihnen dann zu guter Letzt den Strom abgestellt hat, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt getroffen, unter anderem mit Frau Birkenfeld, und ihr Ihre Problematik dargestellt. Wie war das eigentlich? Wie ernst genommen haben Sie sich in dieser Situation gefühlt? Und wurde wenigstens den anderen Problemen dann Abhilfe geschaffen?

Ich muss noch kurz etwas klarstellen. Es ist ein Naturschutzgebiet, und es ist Grün da; das stimmt. Aber die Geschichte mit dem Picknick haben Sie, Herr Burcu, glaube ich, falsch verstanden. Diese Familie war gezwungen, sich außerhalb der Wohnung zu treffen, weil der Ehemann ein Hausverbot hatte. Es war also ein Picknick unter Zwang. Die Schilderung an sich stimmt. Da picknicken aber nicht nur die Menschen, die in der Unterkunft untergebracht sind, sondern auch Frankfurterinnen und Frankfurter. Ja, es ist schön, dort zu picknicken; das stimmt. Wenn man allerdings unter Zwang dort picknicken muss, damit man seine Familie treffen kann, ist das sicherlich nicht so schön. Das war aber die Schilderung von Frau Rashid.

Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Scherenberg vom Flüchtlingsrat. Sie haben erwähnt, dass fast alle Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, per Satzung Gebühren zu erheben. Gibt es denn überhaupt noch Kommunen, die die landesgesetzliche Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung anwenden, oder ist das nicht der Fall?

Können Sie uns sagen, ob und, wenn ja, in wie vielen Kommunen es jetzt schon Regelungen für Härtefälle gibt und ob das der Problematik der Betroffenen Abhilfe geschaffen hat? – Diese Frage richtet sich eigentlich an alle, die diesbezüglich unterstützend eingreifen.

Abg. **Frank-Tilo Becher:** Ich finde es sehr gut und sehr wichtig, dass wir in dieser zweiten Runde jetzt etwas aus der unmittelbaren Erfahrung von Ehrenamtlichen und von jemandem, der dort sein Leben lebt, hören. Da bekommen wir quasi die Prüffragen zu dem, was wir auf der anderen Ebene gerade ein Stück verhandelt haben: Wie viel Regulierung braucht es? An welchen Stellen? Reicht das schon aus?

Um ein bisschen klarzumachen, was wir hier tun: Wir verhandeln eine Gesetzesvorlage. Das heißt, wir suchen einen gesetzlichen Rahmen, in dem genau das, was Sie jetzt beschreiben, gut aufgehoben ist, sich verbessert und den Situationen gerecht wird. Deswegen bin ich sehr dankbar, Frau Rashid, dass Sie uns anbieten, sozusagen diese Brille jetzt noch mal ganz bewusst aufzusetzen.

Meine erste Frage geht an die Arbeitskreise. Sie haben ja nun aus sehr vielen Bereichen, aus sehr vielen unterschiedlichen Einrichtungen Perspektiven. Deswegen würde mich interessieren, wie sich das Thema Mindeststandards für Sie darstellt; Sie sind ja eher auf die Gebührenordnung eingegangen. Es steht die Behauptung im Raum, dass wir sozusagen überregulieren. Wie sehen Sie das Gefälle in den Einrichtungen? Welche Rückmeldungen bekommen Sie? Welche Erfahrungen machen ehrenamtliche Flüchtlingshelfer?

Ich frage das vor folgendem Hintergrund: Ich bin viele Jahre in Gießen in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung unterwegs gewesen, mit ehrenamtlicher Arbeit aus dem kirchlichen Kontext heraus. Das ist natürlich eine Einrichtung, die noch viel stärker reguliert ist. Gleichzeitig macht es deutlich, wie das, was ehrenamtliche Perspektiven sind und was es braucht und was nachher qua Gesetz nötig ist, doch oft auseinandergegangen ist. Deswegen würde mich Ihre Einschätzung dazu noch mal interessieren.

Sie haben außerdem in Ihrer schriftlichen Darlegung unter 9. davon gesprochen, dass die Anzahl der Menschen mit voller Nutzungsgebühr, also der Menschen, die sozusagen zum Selbstzahler werden, deutlich steigt. Vielleicht können Sie das noch mal beschreiben. Ich habe vorhin schon versucht, bei Herrn Hilligardt herauszubekommen, wie hoch die Summe ist, die über Selbstzahler eingenommen wird. Das ist ja eigentlich eine positive Entwicklung, denn das würde heißen, dass es mehr Menschen gibt, die auf dem Arbeitsmarkt ihren Platz finden. Könnten Sie dazu noch mal Ihre Wahrnehmung beschreiben, vielleicht sogar auch mit Zahlen?

Das, was Sie, Frau Rashid, uns dargelegt haben, ist ja wirklich die Prüffrage, ob die Verwaltungstätigkeit stimmig ist, was sie am Ende für die Menschen bedeutet. Da ist auch das Thema Gewaltschutz zu betrachten.

Wir sollten uns auch fragen, was es für Menschen mit Behinderung, Menschen mit bestimmten religiösen Orientierungen, Menschen mit bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen bedeutet, in den Gemeinschaftsunterkünften zu leben und was es da eigentlich an Wachsamkeit bräuchte. Ob wir dafür im Moment schon die richtigen Standards haben, da habe ich einfach Zweifel, wenn ich Ihnen zuhöre und jetzt erst mal annehme, dass es sich nicht um einen Ausnahmefall handelt, sondern dass wir so etwas an vielen Stellen finden würden.

Für mich war neu, dass in Hessen nur 32 % in der Einzelunterbringung sind. Das schließt den Kreis zu dem, was wir in der ersten Runde diskutiert haben: Irgendwie läuft es in Hessen schon. Aber es ist ja ein Ziel, möglichst schnell in die Einzelunterbringung zu kommen. Erfüllen wir das? Ist das unser Standard? Haben wir den irgendwie festgelegt?

Meine Frage an Sie: Würden Sie sich wünschen, dass Hessen sich positioniert bei der Frage, welchen Wert wir in dieser Skala erreichen wollen? Wir können ja auch sagen: In Hessen ist trotzdem die Welt nicht zusammengebrochen, auch wenn es nur 32 % sind. – Aber Sie haben eigentlich versucht, deutlich zu machen, dass das einen Qualitätsmangel in unserer Flüchtlingspolitik hier in Hessen ausdrückt. Das würde ich ausdrücklich unterschreiben.

Für mich wäre das ein Argument, genau diese Dinge in einen Rahmen zu geben, nicht, weil er uns rettet und weil er Einzelne gängeln soll, sondern weil er uns gemeinsam auf den Weg bringt, den wir auch politisch als Ziel formulieren. Ich finde, es ist die Aufgabe dieses Hauses, an dieser Stelle mal eine Richtung vorzugeben, wo wir perspektivisch hinwollen.

Dazu gehört auch, dass wir dieses Thema nicht in irgendwelchen Wellen abarbeiten, sondern das wird uns über die nächsten Jahrzehnte begleiten. Migration ist und wird ein Teil dieser Gesellschaft sein. Deswegen ist es nur schlau, diese Erfahrungen – für die Schilderungen bin ich Ihnen dankbar – jetzt wirklich zu sammeln, damit wir uns hier in Hessen besser machen. Ich bin bisher ein bisschen überrascht, dass es da so viel Widerstand gibt und so wenig Freude, hinzuschauen, wo noch Spielräume sind, um die Sachen besser zu machen. Das würde ich eigentlich erwarten.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Kollege Becher. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist offenbar aktuell nicht der Fall. Dann als Erste Frau Rashid.

Frau **Rashid:** Ich persönlich wohne seit Ende 2019 wieder in der Unterkunft. Meine Kinder wohnen dort, seitdem die Unterkunft besteht. Am Anfang, als die Unterkunft neu gebaut worden war, war alles okay. Das war wirklich schön. Als meine Kinder und mein Ex-Mann da eingezogen sind, waren sie wirklich glücklich und haben sich gefreut. Sie waren in einem Paradies. Alle Leute dachten, sie wären in einem Paradies.

Aber nach zwei Jahren hat das mit dem Schimmel an den Wänden und auf den Böden angefangen. Es hat angefangen, in unsere Wohnungen reinzuregnen. Dann ist es nicht mehr schön, an so einem Ort zu wohnen, wo es überall Insekten gibt, wo es überall Kakerlaken gibt, wo es überall Spinnen gibt, und das nicht nur draußen, sondern auch drinnen. Es ist ja eigentlich normal. Dort werden Insekten geschützt. Der Alte Flugplatz ist ein Naturschutzgebiet und nicht für Menschen gedacht.

Wie gesagt, es gab Schimmel, die Dächer waren undicht, und so regnete es in die Wohnungen rein. Es gab haufenweise Insekten überall. Nach zwei Jahren haben sich also viele Leute bei der Diakonie beschwert. Die Diakonie hat nichts dagegen unternommen. Es ist dann ein neuer Leiter gekommen, Herr Heinz, und ich bin wieder in die Unterkunft gegangen.

Vor ungefähr zwei Jahren haben sie mit einer Renovierung angefangen. Da wurde angeblich eine große Menge Geld ausgegeben, und es hieß, es sei viel gemacht worden. Ich habe aber Fotos davon, und ich bin damit auch an die Öffentlichkeit gegangen. Zum

Beispiel sagte man, alle Küchen seien neu gemacht worden. Das stimmt gar nicht. Darüber gab es auch Streit bei vielen Familien und Beschwerden bei der Diakonie.

Am Anfang haben sie gesagt, die Bestellung käme noch, es würde noch ein paar Monate dauern, denn es hätte einen Fehler gegeben. Die Wohnungen sind ja nicht alle gleich. Es gibt Wohnungen mit 45 m<sup>2</sup>, Wohnungen mit 40 m<sup>2</sup> und Wohnungen, die kleiner als 40 m<sup>2</sup> sind. Bei Wohnungen oben hat noch die Einbauküche gefehlt. Da hieß es, die kommt noch, aber das ist nie passiert. Es hat sich dann herausgestellt, dass man den Familien das nur gesagt hat, damit sie sich nicht mehr weiter beschwerten, damit sie sich nicht mehr streiten.

Nach sechs Monaten wurden dann die Böden ausgewechselt und die Wände renoviert, weil es ja geschimmelt hat. Aber es hat keine zwei Monate gedauert, da hat das mit dem Schimmel wieder angefangen. Der Grund dafür ist: Wir haben ja keine normale Kanalisation in dieser Unterkunft. Deswegen haben wir immer Probleme mit der Toilette und mit dem Bad. Wenn wir duschen, wenn wir auf die Toilette gehen, läuft das Wasser über. Dasselbe passiert in der Küche, wenn wir waschen. Das ist alles eine Katastrophe.

Dann haben wir gemerkt, dass wir kein warmes Wasser mehr haben. Die Leute haben sich beschwert, dass wir vielleicht zwei Stunden warmes Wasser am Tag haben. Dann haben wir erfahren, dass die Boiler geändert wurden, weil es ein Problem mit dem Strom gibt. Das ist jetzt ungefähr ein Jahr her.

Das Problem mit dem Strom gibt es schon seit zwei Jahren. Die Diakonie wusste, dass dieses Problem besteht, und die Diakonie wusste, dass man es irgendwann nicht mehr aushalten würde und wir sogar die Herde anmachen. Sie haben dann die Herde weg gemacht, aber es gab noch größere Probleme. Es geht nicht nur um die Herde. Der Strom reicht einfach nicht aus. Die Boiler wurden kleiner gemacht. Deswegen hatten wir kein warmes Wasser mehr.

Wir hatten zweimal Termine mit der Stadt, und sie haben sich unsere Beschwerden angehört. Ich hatte einen Bericht von vier Seiten geschrieben, und ich hatte 38 Unterschriften von Mitbewohnern gesammelt. Diese Unterlagen wurden nicht mal angeschaut, obwohl ich gesagt habe: Bitte schauen Sie sich das an; das sind die Beschwerden von allen Mitbewohnern, die hier sind. Sie haben unterschrieben, und sie sind dagegen, ihre Herde aufzugeben.

Sie haben gesagt: Da ist eine Brandgefahr. – Ich habe auch immer gesagt: Ich verstehe es, dass es einen Brandfall geben kann. Ich verstehe auch, dass es wirklich gefährlich werden kann für uns, für unsere Kinder, für unsere Familien. Aber es muss doch eine andere Lösung geben, als uns unsere Herde wegzunehmen! Bitte! – So habe ich gebettelt, bevor wir damit auf die Straße gegangen sind.

Wasser haben wir nicht. Da haben wir gesagt: Okay. – Wir haben Krätze; wir haben nicht genügend Waschmaschinen. Auch da haben wir gesagt: Okay. – Internet haben wir nicht. Seit vier Jahren haben wir kein WLAN. Also habe ich meine zwei Kinder in der Corona-Zeit nach Heidelberg zu meiner Familie geschickt, damit sie dort über das Schulportal für die Schule lernen können. Kein Problem. Wir haben alle gesagt: Okay. – Aber als es dann dazu kam, dass sie uns unsere Herde weggenommen haben, habe ich gesagt: Nein, tut mir leid.

Ich finde, die Stadt oder die Diakonie hätte da schon etwas unternehmen können. Denn die Probleme begannen schon vor zwei Jahren. Da hätte man sich schon denken müssen, dass diese Leute nach zwei Jahren irgendwo anders untergebracht werden müssen. Aber nein, was wurde vor einem Jahr gemacht? Es wurden mehrere neue Familien zu uns gebracht.

Wissen Sie, wie das für die alten Familien war? Die alten Familien waren alle quasi eine große Familie geworden. Aber vor einem Jahr wurden 12 oder 15 neue Familien reingebracht. Zwei, drei Monate lang gab es zwischen den neuen Kindern und den alten Kindern Probleme und Auseinandersetzungen, Schlägereien. Die alten Kinder haben sich mit den neuen Kindern einfach nicht verstanden.

Ich meine, wir sind ja Menschen. Wir haben ja auch Gefühle. Wissen Sie, was das für uns bedeutet, was das für unsere Kinder bedeutet? Wissen Sie, dass wir in dieser Unterkunft keine Ruhe haben? Das geht von früh bis spät, bis 12 Uhr nachts. Ich kann mittags nicht mal eine halbe Stunde ein Auge zumachen. Bevor meine Kinder nach Hause kommen, hätte ich manchmal ein bis zwei Stunden Zeit, ein Nickerchen zu machen, weil ich ja seit halb sieben wach bin. Es geht nicht. Überall sind Kinder – 146 Kinder. Auch wenn 50 davon in die Schule gehen, sind die anderen noch da. Sie laufen überall herum. Es ist auch gefährlich, und es ist auch nicht sauber. Es sind überall Pfützen.

Ich habe Fotos davon, und ich habe Videos nach draußen gebracht. Nachdem ich das gemacht habe, wurde ich auf die schlimmste Weise rausgeschmissen. Ich war zwölf Stunden in Haft, und ich weiß bis jetzt nicht, warum. Ich habe einen Ortsverweis bekommen. Meine Hände sind blau angelaufen. Ich wurde zweimal in Handschellen abgeführt. Ich war bis 20 Uhr in einem Zimmer ohne ein Telefon, ohne eine Tasche, ohne einen Ausweis, ohne Essen und Trinken, ohne alles. Meine Familie wusste nicht, wo ich bin.

Wofür das alles? Weil ich nach draußen gegangen bin und gesagt habe: Diese Unterkunft ist dreckig. Viele Familien haben die Krätze, sind krank. Ich habe Fotos von den Rücken meiner Kinder. Sie wachen morgens mit großen Stichen auf. Das ist keine Krätze, das kommt von Insekten. Ich weiß das, weil ich dort gelebt habe.

Dafür wurde ich so schlimm behandelt! Ich wurde gedemütigt, vor meiner 15-jährigen Tochter zweimal in Handschellen abgeführt. Mein ältester Sohn ist 13. Sein Wunsch war immer, Polizist zu werden. Er sagte letztens zu mir: Mama, ich möchte kein Polizist mehr werden. Warum haben sie das mit dir gemacht? – Meine Kinder verstehen nicht, warum das mit mir gemacht wurde.

Zu dem, was ich nach dem 2. Juli gemacht habe, geht es immer wieder um die gleiche Frage. Das macht mich krank, psychisch krank. Ich möchte wirklich eine Antwort: Warum wurde das mit mir gemacht? Das ist ja nicht nur mir so passiert. Warum wurde das auch bei einer anderen Familie in der Unterkunft so gemacht? Fatima hat gestern ihr Baby bekommen. Sie war im achten Monat schwanger, als sie um 6 Uhr früh in ihre Wohnung gestürzt sind und sie aus dem Bett gezogen haben. Sie haben ihr nicht mal die Zeit gegeben, sich etwas über den Kopf zu ziehen. Sie ist Muslima und trägt ein Kopftuch. Man muss das respektieren.

Ich habe dort mehr als 50 Polizisten gesehen. Da habe ich geschrien und habe gesagt: Die Diakonie weiß ganz genau, dass man in der Familie Yusefi Kopftuch trägt. Da hätte man wenigstens so freundlich sein können und sagen können: In diese Wohnung sollen bitte keine Polizisten rein, sondern nur Polizistinnen.



Wir müssen respektiert werden. Ich muss respektiert werden, wenn ich nicht in einer Unterkunft sein will, wo ich mit Äpfeln beworfen werde. Und sie muss respektiert werden, wenn sie ein Kopftuch trägt. Jeder Mensch muss respektiert werden. Ich finde, wir sind alle gleich. Wenn ich jetzt hier unter euch sitze, ist niemand höher oder niedriger als ich. Das ist meine Meinung. So habe ich mein ganzes Leben lang gelebt. Ich bringe meinen Kindern bei, dass wir alle gleich sind.

Es tut mir leid, wenn ich ein paar Fragen von Ihnen jetzt vergessen habe. Ich musste in den letzten zwei Monaten sehr viel durchmachen.

Ich sage Ihnen jetzt noch, wie dann von der Stadt geholfen wurde. Ich bin obdachlos. Ich und meine Kinder sind obdachlos. Das ist die Hilfe, die ich bekommen habe, nachdem ich mich beschwert habe.

Herr **Schereberg**: Sie haben gefragt: Gibt es noch Landkreise, die die Gebührenverordnung anwenden? Ja, die gibt es. Es sind wenige, nach meinem Kenntnisstand zwei. Die haben zwar Satzungen erlassen, haben aber hineingeschrieben, dass sie für Selbstzahlerinnen weiterhin die Gebührenverordnung anwenden möchten.

Die Spannweite der Gebühren reicht von 290 € im Landkreis Waldeck-Frankenberg bis hin zu 710 € pro Monat und pro Person in der Stadt Frankfurt, wobei die Stadt Frankfurt eine grundsätzliche Ermäßigungsregelung für Selbstzahlerinnen hat. Selbstzahlerinnen müssen dort 355 € bezahlen. Das heißt, die Stadt Frankfurt ist nicht die Stadt, wo die höchsten Gebühren für die Personen selbst erhoben werden. Das sind eher der Rheingau-Taunus-Kreis mit 398 € oder Ähnliche.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Satzungen, die jetzt schon Ermäßigungsregelungen, also Härtefallregelungen, vorsehen. In der Praxis werden sie aber sehr selten angewandt.

Sie hatten ja auch gefragt: Bringen diese Härtefallregelungen etwas? Wenn im Gesetz einfach nur steht, jede Satzung muss eine Härtefallregelung vorsehen, wird das meiner Meinung nach nicht ausreichen. Dann werden diese Härtefallregelungen zwar pro forma aufgenommen, aber solange nicht definiert ist, wer von dieser Härtefallregelung profitieren soll bzw. wie man sich darauf berufen kann, dass man ein Härtefall ist, wird es den Betroffenen, glaube ich, nichts bringen.

Ein weiteres Detail aus diesen Gebührensatzungen: Es gibt einen einzigen Landkreis in Hessen, der in der eigenen Satzung eine Staffelung der Gebühren vorgesehen hat. Das heißt, dass nicht jedes Familienmitglied die volle Gebühr bezahlen muss, sondern dass es ab zwei Personen oder – mit Kindern – drei, vier, fünf Personen eine Staffelung gibt und es sich nicht potenziert. Das ist der Werra-Meißner-Kreis. Alle anderen haben in der Tat die Gebühren pro Person gerechnet, wodurch auch bei Familien diese wirklich absurd hohen Beträge zustande kommen.

Die zweite Frage war: Was ist das Ziel? Wo wollen wir hin? Zu den 32 % haben Sie gesagt: Man wurschtelt sich so durch. – Das kann eigentlich nicht das Ziel sein. Integrationspolitisch, würde ich sagen, ist es fatal, dass man eine so hohe Quote an Gemeinschaftunterbringung hier im Lande hat. Es klang ja auch schon bei den anderen Anzuhörenden vorhin an: Die Unterbringung sollte nur eine absolute Notlösung sein, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei meine ich Obdachlosigkeit in dem Sinne, dass Leute hierherkommen, die erst mal keine Wohnung haben.

Man muss ja sagen: Das Flucht migrationsgeschehen ist wirklich nur ein sehr kleiner Teil des gesamten Migrationsgeschehens, das hierher stattfindet. Aber diese Menschen sind in einer Sondersituation. Das heißt, es kommen Asylsuchende hier an. Sie müssen erst einmal in die Erstaufnahme, werden dann da untergebracht, werden dann von der Erstaufnahme auf Kommunen verteilt, können sich wiederum nicht aussuchen, wo sie hinkommen, und werden dann in Unterküften, ohne dass sie sich aussuchen können, wie sie aussehen, untergebracht. Das ist ja ein Sonderfall für diese wirklich kleine Personengruppe unter den Migrantinnen, die meist deutlich weniger als 10 % des Migrationsgeschehens in Deutschland ausmachen.

Bei den viel größeren Gruppen, der ganzen EU-Binnenmigration und Sonstigen, kommen die Menschen hierher, suchen sich eine Wohnung, suchen sich einen Job. Da schaut niemand darauf, es kümmert sich niemand darum. Klar, da kommen Leute, die häufig aus Krisensituationen kommen, die mittellos sind. Natürlich muss man sich dann erst mal darum kümmern, dass die Leute untergebracht werden, dass da Obdachlosigkeit vermieden wird. Aber, wie gesagt, das Ganze als Dauerzustand zu halten, ist integrationspolitisch das Dummste, was man machen kann, glaube ich.

Da kommen Leute, die Fähigkeiten mitbringen, die Motivation mitbringen, die etwas machen wollen mit ihrem Leben. Dann bringen wir sie in Unterküften unter, wo sie nicht viel zu tun haben, wo sie wenig bis keinen Kontakt zur hiesigen Bevölkerung haben, wo sie auch keinen geregelten Tagesablauf hinbekommen können, weil die Verhältnisse so absurd sind. Da gibt es Leute, die eine Ausbildung machen wollen, die morgens früh aufstehen wollen, aber sich mit drei anderen das Zimmer teilen, wovon zwei die ganze Nacht aufbleiben wollen und der Dritte wiederum einen anderen Rhythmus hat. Es ist eine völlig absurde Situation für die Betroffenen.

Klar, es gibt Leute, die es dann trotzdem schaffen, aber viele Leute werden absolut demotiviert. Wir machen die Leute quasi richtiggehend fertig damit, nehmen ihnen jegliche Motivation. Das ist natürlich integrationspolitisch ganz, ganz schlecht.

Das heißt, das Ziel kann eigentlich nur sein, die Leute so schnell wie möglich zu befähigen. Da müssen wir uns auch nicht mehr über Personalschlüssel, über Sozialarbeiterschlüssel unterhalten. Wenn ich 400 Leute in eine Unterkunft sperre, dann brauche ich natürlich einen Haufen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um dort irgendwie halbwegs den Deckel draufzuhalten, damit es uns nicht komplett um die Ohren fliegt. Das kann ich mir größtenteils sparen, wenn ich die Leute irgendwie schnell dazu befähige, ein eigenständiges Leben zu führen. Dann brauche ich das Ganze nicht. Dann brauche ich keine Security, dann brauche ich auch weniger Sozialarbeit.

Natürlich brauche ich Sozialarbeiterinnen, die den Leuten helfen, hier anzukommen, ihnen helfen, mit der ungewohnten Umgebung und mit den ungewohnten Behörden umzugehen. Aber für alles andere ist, glaube ich, die Herstellung eines normalen Lebens viel wichtiger als diese Unterbringung und Verwahrung der Menschen.

Es sollte eigentlich das Ziel sein, das möglichst schnell hinzubekommen. Darum auch unser Wunsch, dringend eine zeitliche Begrenzung für die provisorische Unterbringung einzuführen und grundsätzlich das Ziel festzuschreiben, Menschen in die eigene Wohnung zu vermitteln.

Herr **Berz**: Zunächst, Herr Burcu, zu Ihren Fragen. Wir haben ein paar Beispiele zum Thema Gebühren mitgebracht. Herr Wendtland wird gleich mal eines zum Besten geben.

Zum Thema Härtefall: Ich kann mich mit dem Begriff anfreunden, wenn wir sagen: Ein anerkannter Flüchtling braucht eigentlich nicht mehr in einer GU zu wohnen. Aber weil er keine Wohnung findet, wohnt er in einer GU. Dann ist es ein Härtefall. Damit kann ich leben.

Wie es Herr Scherenberg gerade schon ausgeführt hat: Wir brauchen Verbindlichkeit. Wir brauchen verbindliche Vorgaben für die Kommunen, um den Kommunen zu erlauben, eine angemessene Beteiligung an den Kosten von den Flüchtlingen einzufordern, angemessen im Hinblick auf die Art der Unterkunft und angemessen im Hinblick auf das Einkommen, das der jeweilige Flüchtling hat.

Wenn wir nur eine Härtefallregelung vorschreiben, dann sind die Kommunen so, wie ich das vorhin verstanden habe, teilweise gar nicht in der Lage, nicht den Höchstsatz zu fordern, weil sie unter dem Rettungsschirm stehen und dann ganz andere Probleme bekommen würden. Wir müssen den Kommunen mit einer Härtefallregelung helfen, die gesetzlich verankert ist und die es dann den Kommunen erlaubt, tatsächlich angemessene Beiträge einzufordern. Dann fände ich das in Ordnung.

Zum Thema Mindeststandard und zu dem Gefälle zwischen den Unterkünften: Ich kenne nicht so viele Flüchtlingsunterkünfte von innen. Ich bewege mich hauptsächlich in Seligenstadt. Aber ich kann Ihnen sagen: In Seligenstadt und in Rodgau gibt es eine vom Kreis Offenbach betriebene Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise, die baugleich ist. Beide Unterkünfte sind aufgrund ihrer Bauart beschädigt und haben Wasserschäden. Diese Unterkünfte sind halb weggeschimmelt. Sowohl die Betreiber in Seligenstadt als auch die Betreiber in Rodgau – es sind unterschiedliche Betreiber, in einem Fall die Caritas, im anderen Fall weiß ich es nicht genau – haben das beim Kreis Offenbach entsprechend angezeigt, und es ist nichts passiert.

Erst Herr Di Benedetto, der Ihnen vielleicht bekannt ist, der jetzt als Mitarbeiter der Caritas die Flüchtlingsunterkunft in Seligenstadt betreut, konnte erreichen, dass dort die Schäden behoben werden. In Rodgau ist nach wie vor die halbe Unterkunft verschimmelt und kann nicht genutzt werden. Ich bin mir nicht sicher, wie der Einfluss dieses Zustandes auf die Bewohner ist, die dort noch leben, ob man den verschimmelten und den nicht verschimmelten Teil wirklich sauber voneinander trennen kann. Aber nach meinem Dafürhalten ist das kein Zustand.

Zur Grundausstattung kann ich Ihnen sagen: Wir Ehrenamtliche sind diejenigen, die bei der Bevölkerung Spenden sammeln. Wir betreiben jeweils einen Fundus in den Gemeinden. Wir bitten die Bevölkerung um Besteck, um Geschirr, um Teppiche, damit die Flüchtlinge nicht auf Linoleumfußböden essen müssen. Wir stellen den Flüchtlingen das alles zur Verfügung. Wir kaufen Duschvorhänge, damit auch Muslime duschen können, ohne das Gesicht zu verlieren. Wir beantragen WLAN-Netzwerke und WLAN-Anschlüsse bei der Telekom auf unsere Arbeitskreise und bezahlen diese monatlich und stellen den Flüchtlingen sie in ihren Unterkünften zur Verfügung, damit sie auch nur im Geringsten eine Chance haben, mal ins Internet zu gehen oder ihre Kinder am digitalen Unterricht teilnehmen zu lassen.

Das ist alles das, was Flüchtlingshelfer momentan leisten, wahrscheinlich in vielen Gemeinden in sehr unterschiedlichen Ausprägungen.

Ob wir Mindestanforderungen gesetzlich verankern müssen oder nicht, das weiß ich nicht. Ich bin auch gar nicht dafür qualifiziert, so etwas zu sagen. Aber ich will es mal so

formulieren: Offensichtlich mangelt es an einer Definition dessen, was gebraucht wird. Das muss unbedingt gemacht werden.

Diese Menschen müssen die Möglichkeit haben, an unserem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; sonst können sie sich nicht integrieren. Wenn wir nicht in der Lage sind, Wohnraum zu schaffen und den Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dann sind wir verdammt noch mal in der Pflicht, den Wohnraum, den wir ihnen zur Verfügung stellen können, so auszustatten, dass sie in irgendeiner Form angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das ist das Mindeste, was wir machen sollten.

Zur Anzahl der Selbstzahler: Der Anteil der Selbstzahler steigt, weil wir mehr und mehr Flüchtlinge dazu in die Lage versetzen, am Arbeitsleben teilzunehmen. Es kommen sogar Headhunter auf unsere Flüchtlingsorganisationen zu und fragen, ob wir nicht Arbeitskräfte für sie haben. Das ist sehr positiv. Aber in ähnlichem Maße gibt es Flüchtlinge, die sagen: Ich mache es nicht mehr, denn mein Geld wird mir weggenommen; es lohnt sich nicht. – So wie die Zahl auf der einen Seite steigt, sinkt sie auf der anderen Seite. Netto kommen wir bei null raus.

Wir müssen es unbedingt schaffen, den Flüchtlingen, die arbeiten, so viel Geld zu lassen, dass sich das für sie auch lohnt. Dann brauchen Sie die Frage nach den Selbstzahlern nicht mehr zu stellen. Dann werden wir viele haben.

Herr **Dr. Wendtland**: Ich kann noch zu konkreten Zahlen in diesem Zusammenhang etwas sagen – Herr Burcu hatte ja auch nach den Extremen gefragt –: Das geht von null bis in Richtung 2.000 €. Das hängt natürlich von der jeweiligen Situation der Geflüchteten ab.

In Offenbach sind es 375 € pro Monat. Dieser Betrag wird nicht nur auf den arbeitenden Menschen gerechnet, sondern auf die Bedarfsgemeinschaft. Wenn diese Bedarfsgemeinschaft größer ist und solange ein Mindestwert nicht unterschritten wird, wird die Bedarfsgemeinschaft einfach multipliziert: 375 € mal vier oder mal fünf, je nachdem, wie viele Kinder und andere in dieser Bedarfsgemeinschaft zu rechnen sind.

Ich habe Ihnen zwei Beispiele herausgesucht. Das eine ist jemand, der 689,80 € pro Monat als Nettoeinkommen verdient. Wenn das alles verrechnet wird mit den Dingen, die angerechnet werden können – das sind immer ausführliche Bescheide –, dann bleibt hier ein Eigenanteil von 57,01 €. Jemand, der 689 € verdient, zahlt also 57,01 €. Ich vermute, dahinter steckt jemand, der Teilzeit arbeitet, denn sonst wäre der Betrag unter Mindestlohngesichtspunkten usw. ein bisschen arg niedrig.

In dem anderen Beispiel verdient jemand 3.396 €. Das gibt es oder gab es zumindest. Derjenige hat mittlerweile eine eigene Wohnung gefunden. Das sind hoch qualifizierte Kräfte, die geflohen sind und hier Arbeit gefunden haben, adäquat in ihrem jeweiligen Job. In diesem Fall gehören zu der Bedarfsgemeinschaft die Ehefrau und drei Kinder. Raten Sie mal, was am Ende herauskommt: 1.700,48 € als Nutzungsgebühr für anderthalb Zimmer, die ineinander übergehen, in einer Flüchtlingsunterkunft. Daher kann man die Aussage gar nicht so genau machen.

Der Personenkreis, der uns besonders viele Sorgen macht, sind die Niedriglöhner. Viele der Geflüchteten kommen ja ohne jede Qualifizierung nach Deutschland, häufig aus sehr einfachen Verhältnissen und sind dann gezwungen, relativ einfache Jobs anzunehmen. Im Niedriglohnbereich befinden wir uns bei 800, 900 bis 1.100 €. Da wird dieser Betrag von 375 € in vollem Umfang angewendet, solange das eine Einzelperson ist.

Sie können sich vorstellen: Wenn da ein Zimmernachbar ist, der allein vom Asylbewerberleistungsgesetz lebt und ansonsten morgens ausschläft und den Stress einer Berufstätigkeit – Lagerarbeiter bei Rewe oder DHL oder was auch immer im Niedriglohnbereich infrage kommt – nicht hat, dann ist der Unterschied zwischen dem, was übrig bleibt, und dem, was sowieso als Einkommen, als Asylbewerberleistungsentgelt, solange er noch im Verfahren ist, auf ihn zukommt, zu gering, als dass es sich dafür lohnt, objektiv diesen Stress auf sich zu nehmen. Da geht es um Vollzeitkräfte.

Zum Thema Mindeststandards noch eine Anmerkung: Sie sind alle nicht verantwortlich dafür, aber die Verfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dauern einfach viel zu lange. Jetzt hat das Bundesamt auch noch begonnen, bei denjenigen, die einen Aufenthalt von drei Jahren genehmigt bekommen haben, zu überprüfen, ob dieser Aufenthalt auch rechtmäßig war. Das heißt, hier wird zusätzliche Verunsicherung in die Landschaft gegeben.

Die Unterkünfte, in denen die Menschen leben, sind in aller Regel nicht für mehr als wenige Monate gedacht. In einem 12 m<sup>2</sup> großen Zimmer zu zweit im Etagenbett oder in 20, 25 m<sup>2</sup> zu viert oder zu fünft in Etagenbetten zu wohnen, wie das ja tatsächlich der Fall ist, kann man als Notunterkunft akzeptieren. Aber als Unterkunft über zwei Jahre und mehr kann man das nicht akzeptieren. Da haben wir sicher ein gesellschaftliches Problem.

Abg. **Yanki Pürsün**: Ich möchte mich auch für diese Runde der Erläuterung bedanken, denn alle Informationen, die Sie hier dem Landtag geben, sind notwendig, wie ich gerade feststellen musste.

Ich frage mich, wie man eigentlich die Sachverhalte, die Sie dargelegt haben – die Selbstbeteiligungen, die Zustände der Einrichtungen –, nicht wissen kann, wenn man ein Landesaufnahmegesetz in den Hessischen Landtag einbringt und sich doch hoffentlich vorher damit beschäftigt hat. Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen hier – die habe ich ja von Ihnen bekommen – allen Fraktionen zur Verfügung stehen oder, wenn sie nicht zur Verfügung stehen, dass man sich hätte informieren können.

Es gibt zwei Beispiele, die Sie bestens kennen; wir wissen, über welche Einrichtungen wir reden. Einfachster Standardcontainerbau, renovierungsbedürftig: 44,12 € pro Quadratmeter. Ich weiß nicht, ob man noch mehr dazu sagen muss. Ein anderes Beispiel: ein Einzelzimmer mit einem Quadratmeterpreis von 37,50 €. Ich habe keine Ahnung, ob man auch bei Villen in diese Größenordnung kommt. Aber hier sind es 10 m<sup>2</sup>. Das andere waren 17 m<sup>2</sup>. Es sind also unerträgliche Preise, die dort aufgerufen werden. Ich glaube, das sollte man wissen, wenn man ein Landesaufnahmegesetz vorlegt.

Dann gab es die Rückfrage nach der Diakonie und den Punkt mit den Sicherheitsleuten. Selbstverständlich sind die Sicherheitsleute nicht von der Diakonie, sondern von Sicherheitsunternehmen. Man sollte wissen, wie es im Sicherheitsgewerbe zugeht. Das ist also noch eine ganz andere Problematik.

Zu WLAN: Als es mit Corona losging, hatte ich bei der Stadt Frankfurt nachgefragt: Haben eigentlich alle Einrichtungen WLAN? Wir sind jetzt in den ersten Tagen quasi zuhause verbarriadiert, und ohne WLAN geht gar nichts. – Die Antwort war: Wir sind in einer Pandemie, und wir dürfen keine unnötigen Tätigkeiten dort verrichten. Dazu gehört die Einrichtung von WLAN.

Jetzt haben wir ja gehört, es gibt seit vier Jahren kein WLAN. Es war vorher schon nachlässig, das WLAN nicht einzurichten, und in der Pandemie war es dann unnötig, WLAN einzurichten. Wenn ich jetzt überlege, dass die Landesregierung gerade 10.000 Tablets an Pflegeheime verteilt, wo es auch kein WLAN gibt, dann sind da sicherlich die Prioritäten falsch gesetzt.

Sie haben auch die Bildung noch mal angesprochen. Wir sagen: Klar, kein Problem, in der Pandemie gehen die Schüler nicht in die Schule. Es gibt ja WLAN und digitale Unter- richtung. – Wie soll das eigentlich funktionieren? Das macht einen sprachlos.

Kollegin Sönmez hat gerade noch mal das Stromgutachten angesprochen. Man muss davon ausgehen: Wenn das Stromgutachten am Tag der Inbetriebnahme erstellt wor- den wäre, wäre exakt das gleiche Ergebnis herausgekommen wie in diesem Jahr. Das macht einen noch ein weiteres Mal fassungslos.

Sie haben es ja beschrieben: Selbst wenn kein Herd darin gewesen wäre, hätte es mit dem Gebäude insgesamt ein Riesenproblem gegeben. Wenn ich jetzt höre, dass man dafür Verständnis haben muss, weil da Brandgefahr besteht, dann verstehe ich gar nichts mehr.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt hat ihre eigenen Kompetenzen an den Magistrat abgegeben, damit diese Einrichtung geschaffen werden kann. Es wurde gesagt: Das muss jetzt so gemacht werden, ist auch nur vorübergehend. – Jetzt haben Sie den Frust beschrieben, wenn man immer wieder gesagt bekommt: „Ja, das wird bald geschlossen, und dann kommen Sie woandershin“, aber es werden neue Familien ein- gewiesen. Dann weiß man doch: Wir werden hier systematisch hinters Licht geführt; man ist hier nicht ehrlich mit uns.

Wenn hier der Hinweis kommt, dass da eine Brandgefahr besteht, dann frage ich mich, ob da jemand von Anfang an wusste – dem Parlament wurde es nicht offen gesagt –, dass es eigentlich gar nicht funktionieren kann und sich gesagt hat: Wir machen es aber trotzdem und sagen, wir nutzen es zwei Jahre. – Dann werden es aber vier und vielleicht noch mehr. Das ist an Zynismus nicht zu überbieten. Das ist ein Maximum, das man nicht überschreiten kann. Es ist eigentlich gar nicht zu ertragen.

Deswegen wiederhole ich, was ich ganz am Anfang gesagt habe. Herr Staatsminister Klose ist anwesend. Er hat sicherlich auch zugehört und mitgeschrieben. Ich erwarte von uns allen – ich schließe mich da mit ein, und wer mich kennt, weiß, was das bedeutet –, dass hier Konsequenzen folgen und wir diese Dinge abändern, wir alle gemeinsam. Wenn wir das nicht alle gemeinsam tun, dann bitte ich nur die, die dazu bereit sind. Aber das können wir so nicht hinnehmen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Kollege Pürsün. Ich habe Ihren Ausführungen jetzt keine Frage entnehmen können. Es waren eher Feststellungen.

Gibt es noch Rückfragen an die Anzuhörenden, die hier sitzen? – Herr Burcu, bitte.

Abg. **Taylan Burcu:** Auch ich möchte mich dem Dank anschließen. Es ist immer schön, dass Menschen, die in einem Bereich sehr viel Expertise ansammeln durften, uns für Aus- künfte zur Verfügung stehen und dass man hier die Möglichkeit nutzt, den Expertinnen und Experten Fragen zu stellen.

Um ein Beispiel hervorzuheben: Wir im Ausschuss haben natürlich auch schon in der ersten Runde vor dem Plenum darüber debattiert. Der Kollege von der FDP-Fraktion hat beispielsweise gesagt, dass in Frankfurt Gebühren von weit mehr als 700 € pro Kopf erhoben werden. Das habe ich mir aufgeschrieben. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Herr Scherenberg hier in dieser Runde dem Ausschuss Aufschluss darüber gegeben hat, dass beispielsweise die Stadt Frankfurt die Gebühren gedeckelt hat, und zwar in Höhe von 355 €. Da haben wir doch alle etwas gelernt. Es ist immer erfreulich, dass auch die regierungstragenden Fraktionen die Gelegenheit nutzen, hier Informationen einzuholen und Erfahrungen anzuhören.

Ich möchte noch klarstellen – es ist ja sehr häufig oder eigentlich fast ausschließlich der Fall, dass hier Sachverhalte von einem Kollegen verdreht wiedergegeben werden –, dass es nicht meine Feststellung war, dass in der Flüchtlingsunterkunft am Flugplatz Bonames eine Brandgefahr besteht, sondern dass ich das der Presse entnommen habe und dass das die Expertinnen und Experten vor Ort, von der Feuerwehr, vom Brandschutz bzw. von der Stadt Frankfurt, festgestellt haben. Aber wir haben ja die Erläuterungen gehört, und ich glaube, das kann man jetzt so stehen lassen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Auch das waren keine Fragen, sondern Feststellungen.

Dann darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich im Namen des gesamten Ausschusses für Ihre Stellungnahmen bedanken und wünsche Ihnen auf jeden Fall einen guten Nachhauseweg. Herzlichen Dank.

**Beschluss:**

SIA 20/33 – 20.08.2020

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzesentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.